

Telegraphische Depeschen.

* Bern, 14. Jan. Gestern Abend starb in Lausanne der Bundesrichter Dr. Jakob Dubb, ehemaliger Bundesrat und Präsident der Eidgenossenschaft (geb. 1822).

* Luxemburg, 14. Jan. Eine Proclamation der Regierung thieilt der Bevölkerung das Ableben des Prinzen Heinrich der Niederlande mit. Prinz Friedrich Karl von Preußen wird heute auf dem Schlosse Walferdange erwartet.

* Luxemburg, 14. Jan. Die Ständeversammlung ist auf morgen einberufen worden. Der König hat angeordnet, daß bei der Beisetzung des Prinzen Heinrich dieselben Trauerfeierlichkeiten wie bei der Beerdigung der verstorbenen ersten Gemahlin desselben stattfinden sollen.

* Paris, 13. Jan. In der von den Mitgliedern der Union républicaine anderweit abgehaltenen Versammlung sprach sich namentlich Floquet sehr entschieden dafür aus, daß das jetzige Ministerium durch ein neues Ministerium ersetzt werden müsse, welches die republikanische Majorität besser repräsentire. Die geistige Linke und das linke Zentrum aber sind entschlossen, das jetzige Ministerium zu erhalten.

* Petersburg, 14. Jan. Nachrichten zufolge, die dem Ministerium des Innern und des Krieges zugegangen, betrug die Zahl der Erkrankten im Dorf Wettianka im Gouvernement Astrachan bis zum 6. Jan. 292; davon starben 246. (Wiederhol.)

* Wien, 14. Jan. Melbungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Gestern hat eine längere Konferenz zur Finalisierung des russisch-türkischen Friedensvertrages stattgefunden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird für Ende dieser Woche erwartet. Der armenische Patriarch hat seine Entlassung genommen.“ — Aus Bularest: „Umfassende polizeiliche Recherchen über den Verbleib des zu den Grenzregulierungsarbeiten zwischen Rumäniens, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Commissars Obersten Gola haben ergeben, daß derselbe wahrscheinlich in der Donau ertrunken ist.“

* Konstantinopel, 13. Jan. Dem Vernehmen nach hat der russische Botschafter, Fürst Lobanow, sämtliche Artikel des definitiven Friedensvertrages mit der Türkei bis auf zwei, die derselbe ad referendum nahm, angenommen. — Die internationale Commission in Philippopol hat den Organisationsentwurf betreffs der rumänischen Gendarmerie genehmigt; nach denselben werden der Befehlshaber und die Inspectoren der Gendarmerie Franzosen sein. — Der englische Botschafter Lahard hat der Pforte angerathen, die gesamte Polizeiverwaltung Europäern anzuvertrauen; es heißt, dieser Vorschlag werde ernstlich in Betracht gezogen. — Nach aus Thessalien hier eingelangten Nachrichten gehen wegen der Ungewissheit über die künftigen Grenzen mit Griechenland und infolge der dadurch unter der Bevölkerung

entstandenen Beunruhigung die Steuern nur schwierig ein, der dortige Befehlshaber der türkischen Truppen hat deshalb die zur Besteitung des militärischen Bedürfnisses erforderlichen Summen von hier verlangt.

Wie es heißt, ist Odessides zum Gesandten in Athen designiert, auf dem Gesandtenposten in Rom würde Turkhan-Bey verbleiben. — Das englische Thurmsschiff Thunderer ist nach Malta abgegangen; nach dem amtlichen Berichte über die Ursache des Verlusts des 38-Tons-Geschützes ist im gezogenen Rohr desselben zwischen der Kugel und der Cartouche ein langer leerer Zwischenraum gewesen. — Auf der Pforte finden Verhandlungen wegen Anlauses der Kaimés gegen eine neue Scheidemünze mit französischen Finanzmännern statt.

* Konstantinopel, 13. Jan. Graf Corti ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der Eisenbahnbetrieb zwischen Adrianopel und Philippopol wird durch Umladung bewerkstelligt.

Athen, 13. Jan. Die griechisch-türkische Frage ist in ein neues Stadium der Verschleppung eingetreten. Der zweite türkische Delegirte, Bassan-Efendi, ist hier noch nicht eingetroffen und soll sich, trotzdem seine Abreise offiziell hierher gemeldet wurde, noch in Konstantinopel befinden. Die griechische Regierung beabsichtigt, eine energische Beschwerde an die Pforte und eine Note an die Signatarmähte zu richten. (H. L.-B.)

* Kairo, 13. Jan. Der Unterstaatssekretär im Finanzministerium Blum ist von seiner Mission nach Alexandria zurückgekehrt. Es sollen den Gläubigern der schwebenden Staatschuld zwei Zahlungen von 25 Proc. und zwar nach Mahgabe der Fälligkeitstermine der Domänenanleihe, jedoch ohne Festlegung eines bestimmten Zahlungstermins, vorgeschlagen werden. Die Gläubiger haben es abgelehnt, die Sequestration auf die an den Staat cedirten Familiengüter des Khedive aufzuheben, falls sie nicht zwei Ratenzahlungen von 30 Proc. in fest bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Die Unterhandlungen sind nicht abgebrochen; wenn aber die Gläubiger auf eine Aussetzung des Sequesters nicht eingehen, wird das Haus Rothschild, wie es heißt, die zweite Zahlung auf die Anleihe am 16. Jan. nicht leisten.

Zur Tabaksteuerfrage.

Wie früher (Nr. 10) aus dem Gutachten des Referenten für das Monopol, so bringen wir jetzt aus dem Gutachten des Correferenten, des Vertreters der Hansestädte, Herrn A. Nebelthau (gegen das Monopol) die Hauptsätze bei:

Unter den volkswirtschaftlichen Nachtheilen des Monopols ist in erster Linie die Unwirtschaftlichkeit der Regie gegenüber dem Privatbetriebe zu nennen, welche sich schon beim Einlaufe des Rohprodukts zeigt. Die dem Pflanzer von der französischen Regie bewilligten Preise sind ver-

hältnismäßig höher als die dem Pflanzer auf dem freien Markt in Deutschland bezahlten. Dass die hohen Preise der Regie keinen heilsamen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Produkts im internationalen Verkehr haben, zeigt das Beispiel Frankreichs, dessen Export an Rohtabak successive gefallen ist. Ähnliche Erkenntnisse finden sich in Ungarn. Der Export deutschen Rohabaks hat sich dagegen beständig vermehrt. Noch weniger gewachsen ist die Regie dem Privatgeschäft beim Einführen von Rohabak in fremden Ländern, wie das Beispiel der anderen Regieländer erweist. Die Regie ist bei ihrer großen Schwärmigkeit außer Stande, alle Chancen der Conjectur auszunutzen. Im Stadium der Fabrikation kann allerdings die Staatsindustrie mit allen Vortheilen der Großindustrie arbeiten. Aber gerade bei der Tabak- und Cigarettenindustrie fallen diese Vortheile wenig in die Waagschale. Die Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak ist schon jetzt fast ausschließlich in den Händen von Großindustriellen, denen Maschinen, Dampfkraft, Kapital in ausreichendem Maße zu Gebote stehen. Die Cigarettenfabrikation aber ist Handarbeit und kann auch unter einer Regie technisch kaum anders betrieben werden als jetzt. Dahingegen ist eine Regie — man sieht dies an Frankreich mit seinen 16, an Österreich mit einigen 20 großen Fabriken — ganz außer Stande, in der Weise wie der Privatbetrieb die Niedrigkeit des Arbeitslohns für sich geltend zu machen. Die großen französischen Fabriken liegen alle in den größten Städten, wo der Arbeitslohn natürlich höher ist, während sich in Deutschland gerade bei den Cigarettenfabrikanten immer mehr die Tendenz zeigt, ihre Establissements von den reichen Gegenden weg in ärmere zu verlegen, zugleich diese befriedend und an dem niedrigen Arbeitslohn überlebt profitieren. Die Produktionsbedingungen sind deshalb unter einer Regie weniger günstig als im Privatbetriebe, selbst wenn die anspruchsvolleren Kräfte, welche in der Arbeit für eigene Rechnung liegen, gar nicht in Ansatz gebracht werden. Eine deutsche Regie würde weit weniger Arbeitskräfte beschäftigen als der Privatbetrieb. Nun wäre es ein volkswirtschaftlicher Vortheil, wenn dieselbe Leistung von einer Regie mit weniger Arbeitskräften hergestellt werden könnte. Dies ist aber nur Scheinbar der Fall. Gewiß würde eine deutsche Regie weit weniger Arbeiter gebrauchen als der Privatbetrieb jetzt, aber weshalb? Einmal, weil der Consum und der jetzt nicht unerhebliche Export von Tabakfabrikaten abnehmen würde (der jetzige jährliche Export repräsentiert einen Wert von 10 Mill. M., der aus Österreich noch weniger); ferner, weil bei wesentlich höheren Preisen, wie sie die Regie ohne Zweifel mit sich bringen würde (wenn man kann doch nicht für einen Steuertarif von 80—90 Mill. M. eine so einschneidige Institution ins Leben rufen), viele Consumenten, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, von der Cigarette zum Genuss von Rauch-, Kau- und Schnupftabak übergehen werden, deren Produktion weniger Arbeitskräfte nötig macht; endlich aber auch, weil eine Regie in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche sich ausschließlich mit Tabak beschäftigen. Dass so die Aufbereitung von Tabakfabrikaten als Nebenarbeit unmöglich gemacht wird, ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Schaden. Auch die Mitarbeit der Familie ist unter einer Regie, welche Hausarbeit kaum zulassen kann, nicht möglich.

Auf Grundlage von Ausführungen in den Berichten verschiedener Bezirkscommissionen wird angenommen, daß die im Sollgebiet 1877 produzierten, beziehentlich consumierten Tabakfabrikaten, deren Verkaufsvertrag beim Übergange vom Fabrikanten zum Detailisten 225 Mill. M. betrugen hat, im Detailverkauf um 75 Mill. M. verhöhnt worden seien (ein Aufschlag von 33½ Proc.). Die Kosten des Detailverkaufs würden danach 25 Proc. des Preises verschlingen,

Der Erbauer der Albrechtsburg.

* Meißen, 14. Jan. Die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings unserer Albrechtsburg verdientermaßen schenkt, hat auch die Geschichtsforschung angeregt, neuerliches über ihren genialen Baumeister zu ermitteln. In dem Nachfolgenden mögen in Kürze die interessantesten Ergebnisse, welche Archivar Dr. Distel, der mit Schleinitz'scher Spürkraft dieses Ziel verfolgte, neuerdings (Sächsisches Archiv, Neue Folge, Bd. 4 und 5) publiziert hat, einem größeren Leserkreise mitgetheilt werden; vielleicht gelingt es, berufene Fachgenossen auf diesen leider noch vielfach dunklen Punkt der deutschen Kunstdenkmalen aufmerksam zu machen, bei der es sich in der That um einen Künstler ersten Ranges handelt.

Arnold gehörte, wie sein herrliches und fast intact erhaltenes Werk, die Albrechtsburg, befandet, der Spätgotik an. Die gediegene Pracht seines Stiles hat in zahlreichen Schriften gerechte Würdigung gefunden. Man gesteht, daß die altberühmte Marienburg in architektonischer Bedeutung hinter der Albrechtsburg zurücksteht. Erst im Jahre 1471 beginnt Arnold's Tätigkeit in sächsischen Landen, wo er als oberster Werkmeister der Herzoge zu Sachsen mit der Überleitung dieses Baues betraut wird. Den sächsischen Bauhütten, welche erst seit 1462 zu einem geschlossenen Gemeinswesen zusammengetreten, hat er vielleicht bei dem großen Einflusse, den er besaß, vorgestanden. Aber er erscheint in jenem Jahre urplötzlich wie ein Meteor. Die Bestallungsurkunde im Staatsarchiv und die Chronisten, welche von ihm

schildern, enthalten kaum mehr als seinen Namen und Ursprung: „Arnold, der Westfälnder.“ Es ist undenkbar, daß nicht diesem Manne bei seiner Berufung in herzogliche Dienste ein bedeutender Ruf vorausgegangen sei, daß er nicht bereits früher in andern Orten Aufsehen erregende Bauten ausgeführt haben sollte.

Distel beweist durch archivarische Belege, daß Arnold bis zum Jahre 1476 sich an dem meisternen Schloßbau wenig persönlich betheiligt habe, vermutlich, weil bis dahin der Hochbau noch nicht begonnen hatte. Um so interessanter ist es, den Spuren seiner sonstigen künstlerischen Tätigkeit in Sachsen nachzugehen. Es ergibt sich, daß Arnold wenigstens als berühmter Theoretiker bei folgenden Bauten zugezogen worden ist. Zuerst bei dem Schlosse Kriebstein bei Waldheim im Jahre 1471, wo er längere Zeit als Gast des Besitzers, Obermarschall Hugo v. Schleinitz, gewohnt hat; dann dem Schlosse Rochsburg, ebenfalls damals einer v. Schleinitz'schen Festung, wohin Arnold von Kriebstein aus ostwärts zur Leitung eines Restaurationsbaues geritten ist, dessen Umsichtigkeit daran zu ermessen, daß dafür 2000 rheinische Goldene zur Verwendung kamen. Ungefähr zu derselben Zeit ist Arnold auch bei dem Bau des Thorhauses am dresdener Residenzschlosse verwendet worden, wie sich erst neuerdings sicher aus alten Rechnungen ergeben hat. Desgleichen bei der Erbauung der Kirche zu Mittweida, wie aus einem Schreiben des Marschalls an den dortigen Rath vom 24. Nov. 1471 ersieht, welches Arnold als „den tuglichsten und behendesten Werkmeister us Steinwerk und Mauern, den er je

erkannt habe“, bezeichnet. Möglicherweise wirkte er auch 1476 bei dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz mit, die ganz im Stile der mitteldeutschen gebaut ist. Wenigstens findet sich in jener als Steinmeistermarke das Wappen (zwei spitz Winkel mit gemeinschaftlichem Scheitel und Schenkel) wieder, das Arnold im Besitz gehabt hat und das an einem im Staatsarchiv aufbewahrten Briefe von Arnold's Gattin noch deutlich erkennbar ist. Nahe liegt es, zu glauben, daß Arnold auch bei andern Bauten in der Stadt Meißen, nämlich des Rathauses, der Wolfgangskirche und des bischöflichen Schlosses, zugezogen worden ist. Fehlen auch urkundliche Beweise vorläufig, so sprechen doch technische Details, wie sie unter andern für den Bischofshof Landbaumeister Wandel nachgewiesen, daß. Das Arnold ferner im Jahre 1477 auch bei einem Bau in Grimma betheiligt gewesen, erweisen archivarische Notizen, wobei aber nicht an das bereits 1442 erbaute Rathaus gedacht werden darf. Endlich als gänzlich neu ergab sich, daß derselbe Meister auch einen Restaurationsbau des berühmten Schlosses Schweinitz (eines Lieblingsschlösschens der sächsischen Fürsten) in den Jahren 1476—77 geleitet hat, und daß er auch bei der Erbauung des Schlosses Frauenstein von Bernhard v. Schönberg, dem damaligen Besitzer, zu Rate gezogen worden ist.

Überblicken wir diese in den engen Raum von zehn Jahren zusammengebrachte Tätigkeit des Meisters, der bereits im Jahre 1481 starb, so liegt der Wunsch nahe, daß berufene Forscher in seiner Heimat oder in Sachsen den immer noch lädenhaften und vielfach dunklen Lebens- und Bildungsgang des Meisters

den der Consument zahlt. Bei genauerer Prüfung stellt sich heraus, daß der Satz von 25 Proc. nur beim Detailverkauf von Zigaretten angenommen werden darf. Im Durchschnitt ergeben alle Fabrikate für die Detailisten nicht 25 Proc. Rügen vom Bruttoerlös, sondern kaum 22 Proc. (eines Aufschlags von nicht ganz 28 Proc.). Trotzdem mag der Rügen der Detailverkäufer mit 22 Proc. des Bruttoerlöses — 63 Mill. M. im Jahre 1877 angenommen werden. In diese 63 Mill. M. teilen sich etwa 360—370000 Detailverkäufer, welche aber zum weitesten größten Theile den Verkauf von Tabakfabrikaten als Nebengeschäft betreiben, sodass die für den Detailverkauf veranlagten erheblichen Ausgaben für Personal, Ladenmiete, Beleuchtung &c. in Wirklichkeit nur sehr unerheblich ins Gewicht fallen. Die große Anzahl Detailverkäufer bedingt deshalb an sich noch keine Unwirtschaftlichkeit. Im Gegensatz zu diesen heutigen deutschen Verhältnissen wird in Frankreich den Kleinverschleißern von der Regie allerdings nur gestattet, etwa 10 Proc. des Magazinpreises der Regie als Verkaufsprovision auf die Regioware aufzuschlagen, wobei jedoch der Aufwand, den die 350 Verschleißniederlagen in Frankreich verursachen (1872 650000 M.) und die Kosten des Transports von den Fabriken in die einzelnen Niederlagen ganz außer Rechnung bleiben. Nun betrug nach Krüll der Gesamtkontrakt der französischen Regie aus dem im Juliane durch Kleinverschleißer abgesetzten Regiesfabrikaten 1876 in runder Summe 253 Mill. M. Man wird deshalb den 63 Mill. M. bei uns mindestens 25 Mill. M. in Frankreich gegenüberstellen können, wenn wir für den ferneren Vergleich die Ergebnisse der französischen Regie aus dem Jahre 1876 heranziehen wollen. Was wird nun in beiden Ländern von den Detailverkäufern für die bezüglichen Verkaufsprovisionen geleistet? Nachstehende Tabelle wird dies ersichtlich machen. Danach wurden zur Vertheilung gebracht:

	a	b	c
Berschleißgebühr.	Cigarren	Rauch-	Schnupf-
	und	tabac	tabac
Cigaretten			zusammen
Mille	Cir.	Cir.	Cir.
Zu Frankreich 1876			
für 25 Mill. M.			
Berschleißgebühr. 1,429123 405886 138444 544320			
Im deutschen Zoll-			
gebiete 1877 für			
63 Mill. M. Ber-			
schleißgebühr. 4,982046 751614 126247 877 861			

Dazu kommen für das deutsche Zollgebiet noch 50000 Cir. Kantaback, welcher für Frankreich ganz fortfällt. Berücksichtigt man nun ferner, daß die Leistungen des Detailisten vorzugsweise stark bei dem Verschleiß von Zigaretten zu Tage treten, daß ferner in der Position a auf Deutschland noch nicht 200000 Mille, auf Frankreich dagegen 600000 Mille Zigaretten entfallen, welche meistens in größerer Anzahl auf einmal vom Consumenten bezogen werden, also dem Verschleißer relativ weniger Mühe verursachen, so erscheint die Arbeitsleistung des Detailisten unter der Regie in Frankreich mindestens ebenso hoch bezahlt wie bei uns in Deutschland im freien Gewerbebetriebe. Die in Aussicht gestellte Reduction der Verschleißer auf 100000 wird jedenfalls eine Belästigung des Publikums zur Folge haben, außerdem aber werden die für dieselben in Anschlag gebrachten 30 Mill. keinesfalls genügen, da dann jedem Verschleißer oder Debitanten jährlich nur 300 M. blieben. Wirtschaftlich zu rechtfertigen wäre die Demächtigung der privaten Gewinne durch den Staat höchstens dann, wenn dabei mit gleichem Aufwande von Kraft und Mitteln ein productiveres Arbeitsresultat erzielt werden könnte, und dies erscheint bei Einführung der Tabakregie aus den vorstehend angeführten Gründen nichts weniger als wahrscheinlich. Referent entwirkt dann, daß die Entschädigungssumme von 63 Mill. M. der Ausdruck sei für die zerstörten wirtschaftlichen Werte, die theils als Kapitalien in Fabriken, &c. angelegt sind, theils in den nutzlos werdenden Kenntnissen, Geschicklichkeiten &c. der Beteiligten bestehen. Mit dieser Summe sind jedoch noch nicht die Schäden in Anschlag gebracht, welche bei Einführung des Tabakmonopols in Deutschland den Zollanschlässen und den Nebengewerben der Tabakbranche zugefügt werden. Die jährlichen Rohtabakexporte aus Bremen allein be-

verfolgen und etwa noch unbekannt gebliebene Spuren seines künstlerischen Schaffens aufzufinden bemüht sein möchten.

Musikalisch aus Leipzig.

** Leipzig, 14. Jan. Infolge der vielfachen Desarrangements und Trübungen in unsern Orchesterverhältnissen und der damit in engem Zusammenhang stehenden, wiederholentlich vorgekommenen Erkrankungen von Mitgliedern der Gewandhauskapelle hat auch der ordnungsgemäße Verlauf unserer Kammermusiksoireen insofern eine Störung erlitten, als der erste Cytclus nicht wie sonst im alten, sondern erst im neuen Jahre seine Erledigung fand.

Obenan im Programm der gestrigen vierten und letzten Abendunterhaltung des ersten Cytclus stand der Name Rubinstein, welchem wir unsers Erinnerns seit Jahren nicht mehr in unsrer Quartettsoireen begegneten. Die Herren Concertmeister Schradieck, Bolland, Thümler, Pöhlner und Schröder führten uns von diesem Componisten das Quintett in F-dur, Op. 59, vor. Dasselbe enthält neben einzelnen untergeordneten und weniger erwähnenden Partien doch bedeutende Gedanken und vieles Kraftvolle. Namentlich versteht es der Componist, seine musikalischen Ideen klar darzulegen und in entsprechender Weise auszuspinnen, sodass der Totaleindruck des Werkes — dank zugleich der präzisen Ausführung desselben durch die obengenannten Herren — ein sehr glänziger war. Es muss dankbar anerkannt werden, daß Concertmeister Schradieck stets bemüht ist, neben ältern bekannten Kammermusikwerken

tragen durchschnittlich jedes Jahr 60—70 Mill. M. und verteilen sich ziemlich regelmäßig zu drei Hünfeln auf das deutsche Zollgebiet und zu zwei Hünfeln auf außerdeutsche Länder. Nur muss die Behauptung aufgestellt werden, daß bei Einführung des Monopols im Deutschen Reich der Tabakshandel mit dem Zollgebiet sofort und der Tabakshandel mit fremden Ländern in kurzer Frist verloren gehen würde. (Dies wird weiter ausgeschaut.)

Gegenüber den beiden so sehr gerühmten Vorzügen des Monopols, der Gerechtigkeit der Steuerverteilung und der Unverfälschtheit des Fabrikats, weist der Referent auf Frankreich hin. Dort werden bei 267 Mill. M. Steueregebnis nur etwa 11 Mill. M. von den feineren Sorten erhoben, die unter einem relativ höheren Zollzage stehen. Und gerade in Frankreich sind, wie aus offiziellen Quellen nachgewiesen wird, die Klagen über das Fabrikat sehr lebhaft.

Der Correferent berechnet endlich auch den Extrat des Monopols nur zu etwa 53 Mill. M., wovon jedoch noch die 12 Mill. M. abzuziehen wären, welche bei Berechnung des jetzigen Ruhens der Detailisten zu hoch veranschlagt sind. Weiter wird zum Beweise dafür, daß die bestehenden Regie nicht wirtschaftlicher produzieren als der freie deutsche Betrieb, eine Vergleichung der Ergebnisse der Rauchtabakfabrikation unter der Regie in Frankreich einerseits und in dem freien Verkehr Deutschlands andererseits ange stellt, und endlich wird ausgeschaut, daß selbst bei einer nur teilweisen Entschädigung der Tabakshinterstellten sich nach den Berechnungen die Unrentabilität eines Monopols in Deutschland gegenüber Frankreich und Österreich zur Gedenkzeit herausstelle, da hier nach der Reinertrag des Monopols in Österreich 3,42 M., in Frankreich 5,68 M. ergebe, in Deutschland dagegen nur auf 2,95 M. geschätzte sei, während die Bruttobelastung unter Berechnung der Entschädigungs summe in Deutschland nahezu die gleiche sei wie in Frankreich, nämlich ungefähr 7 M. pro Kopf, in Österreich aber diese Belastung nur 6,18 M. betrage.

Holgende Schlussbemerkung ist diesem Referat an gehängt:

Die Tabaksenquête-Commission hat in ihren großen Mehrheit den vorstehenden Bedenken gegen die Einführung des Tabakmonopols, ohne dieselben in allen Beziehungen zu theilen, eine überwiegende Bedeutung beigegeben und deshalb diese Steueraform als für Deutschland ungeeignet erkannt.

Vom preußischen Landtage.

* Berlin, 14. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand in erster Linie die Berathung der Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften.

Abg. Löwenstein sprach sein Bedauern aus, daß der Abschluss dieser Verträge nicht in demjenigen Umfang möglich gewesen sei, wie das Interesse der Rechtspflege es erfordere. Hoffentlich werde die Folge der Isolierung sich auf diejenigen Staaten, welche eine Vereinbarung über die Bildung interterritorialer Verträge bis jetzt abgelehnt hätten, in Zukunft so sichtbar machen, daß eine weitere Ausdehnung dieser Gerichtsgemeinschaften ermöglicht werde. Der Redner empfahl, die zweite Lesung ohne Commissionsberatung unmittelbar im Plenum vorzunehmen; das Haus trat diesem Antrage bei.

Gegen den Gesetzentwurf betreffend den Anlauf der Homburger Eisenbahn traten die Abg. Köhler-Göttingen und Berger ein, indem sie darauf hinwiesen, daß der Anlauf dieser Säsbahn nur den Zweck habe, den Umbau des frankfurter Centralbahnhofes zu ermöglichen. Dieser Umbau solle 28½ Mill. M. kosten, und es sei deshalb wohl zu erwägen, ob im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage ein so kostspieliges Project die Zustimmung des Landtages finden dürfe.

auch die besseren Erzeugnisse der Neuzeit vorzuführen und so eine gewisse Fühlung zwischen den lebenden Componisten und dem Publikum auch auf diesem Gebiete aufrecht zu erhalten.

Einen glänzenden Contrast zu dem Quintett von Rubinstein und dem später noch näher zu bezeichnenden Schlussquartett des Abends bildete Beethoven's herrliches Trio in B-dur, Op. 97, für Pianoforte, Bioline und Violoncello. In demselben erschien Kapellmeister Neinecke am Pianoforte, welcher seit voriger Woche als ein echter Ritter und Kämpfer der Kunst im Feuer gestanden hat. Er sowie die Herren Schradieck und Schröder bildeten ein vorzügliches musikalisches Triosum, welches uns nicht ein Titelchen von den reichen Schönheiten der Beethoven'schen Tonköpfung vornehmte.

Das bekannte „Finis coronat opus“ fand durch die vortreffliche Vorführung des aus tiefster Innerlichkeit hervorgegangenen und von höchster Poesie erfüllten Streichquartetts Op. 41 in A-dur von Robert Schumann seitens der eingangs genannten Herren seine glänzende Realisirung.

Wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, starb dasselbst am 13. Jan. vormittags der Philosoph Dr. Julius Fraenckel, bekannt und verdient namentlich als ein Hauptvertreter der Schopenhauer'schen Philosophie. Er war geboren am 17. April 1813 in Bojanowo. Schon früh einer selbständigen Richtung in seinem Philosophiren huldigend, schloss er sich seinem der herrschenden Systeme an, sondern nahm eine freie Mittelstellung zwischen ihnen ein, machte auch schon früh auf die damals noch wenig beachtete Schopenhauer'sche Philosophie aufmerksam. Mit diesem auf

Der Regierungscommissar Geheimrat Fröhlich erwähnte, daß der Bau des Centralbahnhofes tatsächlich nur 10 Mill. M. kosten werde, da aus dem Erlös des dispenibel werdenden Terrains mindestens 18 Mill. M. gewonnen würden.

Abg. Lasler machte darauf aufmerksam, daß der Umbau des frankfurter Bahnhofes weniger aus kommerziellen als aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen geboten erscheine, daß also die Rentabilität der Anlage allein nicht entscheiden dürfe. Ein Urteil erscheine vorläufig als verfrüht, solange die Budgetcommission nicht die Sache genau geprüft habe.

Die Abg. Hammacher, v. Benda und Windhorst-Wieppen schlossen sich dem Antrage auf Überweisung der Vorlage an die Budgetcommission an, welcher hierauf vom Hause angenommen wurde.

Die dritte Berathung des Gesetzentwurzes wegen der Neorganisation der drei vormaligen sächsischen Stifterie noch einmal eine längere Debatte hervor, da der Abg. v. Meyer Arnswalde den Antrag eingebracht hatte, unter Berweisung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Regierungsverordnung wiederherzustellen. Gegen diesen vom Abg. Schmidt-Sagan unterstützten Antrag traten noch einmal die Abg. Ebert und Richter-Sangerhausen mit den bei der zweiten Lesung bereits geltend gemachten Gründen ein. Die Majorität schloss sich denselben an und bestätigte durchweg die früheren Beschlüsse.

Das Haus setzte sodann die Berathung des Cultus-sets fort.

Abg. Gerber wies darauf hin, daß die Schwierigkeit einer Neuregelung des Unterrichtswesens vorzugsweise auf dem Gebiete des Elementarunterrichts liege; es erscheine deshalb wünschenswert, daß die Regelung des höhern Schulwesens vorweg erfolge. Es gelte dies insbesondere von den Lehrplänen der Gymnasien und Realschulen, welche mehr als bisher einander genähert werden müßten; man werde dann den Abiturienten der Realschulen die Berechtigung zum medicinischen Studium nicht länger vorerhalten dürfen. Auch eine Revision der Prüfungsordnung für Abiturienten und Candidaten des höhern Schulamts sei dringend geboten.

Der Regierungscommissar Geheimrat Bonitz erklärte, daß es zwar der Erwägung vorbehalten bleibe, ob man das höhere Unterrichtswesen gesondert von dem allgemeinen Unterrichtsgesetz regeln wolle, daß aber der Connex ein so enger sei, daß man — wenn nicht die Vergrößerung des Unterrichtsgesetzes längere Zeit dauere — sich zu diesem Schritt nicht entschließen könne. Dasselbe sei in Betreff der angeführten Prüfungsordnungen der Fall. Die Bedenken des Vorredners gegen dieselben seien in der vom Minister im Jahre 1873 berufenen Conferenz höherer Schulmänner erörtert worden und würden bei der auf dem Verordnungswege zu erwartenden Regelung berücksichtigt werden. Die Frage wegen der Berechtigung der Realschulabiturienten zum medicinischen Studium sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Witte lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf ein an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. eingeführtes Lehrbuch, die „Geschichte der katholischen Kirche“ von Dr. Wappeler, welches in unerhörter Weise den Protestantismus schämte und herabwürdigte, der die bürgerliche Freiheit vernichte, auf Hencheler beruhe, zur Sinnlichkeit versöhne &c. Von Friedrich dem

einer Reise persönlich bekannt geworden und von ihm tiefer in seine Ideen eingeweiht, verfaßte er eine ganze Reihe wertvoller Schriften zur Vertheidigung, Empfehlung und Erläuterung der Lehren jenes originalen Denkers, gab auch, von Schopenhauer selbst damit betraut, den ihm das Verlagrecht seiner Schriften vermacht hatte, nach dessen Tode die erste Gesamtausgabe von dessen Werken heraus.

Ein häbischer Zug vom Fürsten Bismarck erzählte. Der bekannte Reichsbund „Sultan“ hatte einen kleinen Geschlechtsgenossen angegriffen und auf der Stelle getötet. Der leichtere gehörte einem Bahnwärter in Friedrichsruh, und drückte der Fürst sofort nach dem Attentat dem Bahnbeamten sein Bedauern aus, mit der Bitte, er möge, sobald er dienstfrei sei, nach Hamburg fahren und sich einen Hund ganz nach seiner Wahl für des Fürsten Rechnung laufen. Der Beamte meinte jedoch: „Ne, Durchlaucht, dat latek S man, an den ollen Kötter is nit geslegen, ik hess em eigentlich man blot tum speelen för de Kinner.“ Diese Worte merkte sich der Fürst und schenkte den Kindern am Weihnachtsfest eine häbische Drehsorgel.

— Aus Prag vom 13. Jan. wird berichtet: „Ein Phänomen von seltem Pracht wurde gestern Abend 7½ Uhr hier beobachtet. Über dem Belvedere zeigte sich eine feurige Kugel mit einem grellen Roten Streifen, welche mit einem kanonenähnlichen Knall plachte und das Belvedere roth beleuchtete. In Bubentsch hörte man die Detonation so stark, daß die Leute aus den Häusern liefen. Die Erscheinungsdauer betrug drei Secunden.“

— Unsere deutsche Journalistik wird um eine Fachzeitschrift reicher werden. Im Laufe dieses Monats wird in Berlin im Verlage der Expedition des Deutschen Gasthaus-Zeitung unter der Redaktion des Dr. B. Heinein eine „Fachzeitschrift für das Ausstellungswesen“ erscheinen. Probe nummern und Prospekte sowie die Fragebögen für Preisträger werden in der Expedition, Kölnischer Fischmarkt 2, gratis verabfolgt.

Großen werde gesagt, er sei vom sittlichen Standpunkt aus ein durchaus verwerflicher Mensch gewesen.

Regierungskommissar Geheimrath Stauder erwiderte, daß das erwähnte Buch ohne Zweifel bereits vor dem Eintritt des jetzigen Unterrichtsministeriums an der Schule eingeführt sei, da dasselbe sonst zur Prüfung den höheren Behörden vorgelegt worden wäre. Bestätigte sich die Angabe des Vorredners, so werde unverzüglich Remedium geschafft werden.

Abg. Dr. Bender lagte über die auch von Seiten höherer Schulbehörden im Sinne der Regierung geübten Wahlbeeinflussungen, und fragte, ob von Seiten des Ministers hierzu irgendeine Auseinandersetzung gegeben sei.

Der Minister erwiderte, daß er weder speziell noch generell, weder direct noch indirect irgendeinen Erlass über das Verhalten der zu seinem Kabinett gehörigen Beamten bei den Wahlen veranlaßt habe. Eine Beschwerde sei ihm auch von keiner Seite zugegangen. Nur aus den Zeitungen habe er vier Fälle in Erfahrung gebracht, wo eine angebliche Wahlbeeinflussung von Schulbeamten ausgeübt sein sollte; nach genauer Untersuchung habe er da, wo diese Klage als begründet anerkannt wurde, dem Schuldigen eine Strafe ertheilt.

Abg. Richter-Hagen erklärte den Mangel an Beschwerden aus der Abhängigkeit der gemahngelten Lehrer von ihren Vorgesetzten und der Furcht, im Falle einer Beschwerde beim Ministerium noch übler behandelt zu werden. Zum Beweise, daß die Wahlbeeinflussung höherer Schulbeamten sich nicht auf die vom Minister angeführten vier Fälle beschränke, führte der Redner eine Reihe von Klagen an, die sich in den Wahlprotesten der Acten des Reichstages vorsinden. Er knüpfte hieran die Aufforderung an den Minister, einem derartigen Treiben seiner Behörden entgegenzuwirken, falls er nicht der Ansicht sei, daß der Dienstleid den Lehrer verpflichte, der jedesmaligen politischen Ansicht seines Ministers zu folgen.

Der Cultusminister erklärte, daß er einer solchen Auffassung sehr fern stehe und auch häufig genug die Erfahrung machen müsse, daß seine Beamten in einem ganz andern Sinne ihre Stimme abgeben, als er selbst es wünsche. Abg. Berger lagte über die in den letzten Jahren mehr und mehr zunehmende Zahl von erfolglos abgelegten Abiturientenprüfungen. Da diese Erfahrung sich namentlich in der Rheinprovinz, Westfalen und Polen geltend gemacht habe, so liege die Annahme nahe, daß der katholische Charakter der Lehranstalten nicht ohne Einfluß auf die erwähnte Thatjache gewesen sei.

Geheimrath Stauder wies an der Hand statistischer Zahlen nach, daß die genannten Provinzen durchaus keine Ausnahmestellung bezüglich des Bestehens der Abiturientenprüfungen einnehmen. Einzelne Anstalten zeichneten sich in dieser Hinsicht allerdings aus, der Grund liege dann aber in der laxen Handhabung der Beurteilungen und namentlich an dem Verbindungsweise, jener Pest unserer Gymnasien.

Abg. Windthorst-Meppen schloß sich der Klage über die mehr und mehr einbrechende Zuchtlosigkeit auf den Gymnasien an und wünschte die Einführung einer schärferen Disciplin. Der Grund liege zum Theil an den Lehrern selbst, die sich gern als Universitätsprofessoren fühlen und deshalb die Gymnasiasten als Studenten behandeln, zum Theil an dem zu geringen Gewicht, das man auf Religionsunterricht lege.

Geheimrath Stauder trat dieser letzten Behauptung entgegen, da seit dem Ministerium fast hinsichtlich des Lehrplanes in der Religion nichts geändert worden sei.

Abg. Langerhans glaubt auch einen Mangel an straffer Disciplin nicht anerkennen zu können; vielmehr werde die Zucht an den Gymnasien jetzt schärfer gehandhabt als früher. Es sei eine alte Erfahrung, daß die ältere Generation vergesse, was sie selbst in der Jugend getrieben.

Abg. Windthorst-Meppen hält an seiner Behauptung fest, daß wenigstens die religiösen Übungen an den Gymnasien der Rheinprovinz erheblich verschärft worden seien.

Der Minister erwidert, daß dies auf dringendes Antrathen der Schulcollegien selbst geschehen sei, um ein Übermaß und den dadurch bedingten Widerwillen gegen religiöse Dinge zu vermeiden.

Abg. v. Heereman weist dem gegenüber darauf hin, daß alle wissenschaftliche Ausbildung eine bloße Abrechnung bleibe, wenn sie nicht mit religiösem Geiste durchdränkt sei.

Abg. v. Sybel weist diese Ansicht zurück und warnt davor, die Religion, die in erster Linie der Seelsorge und der häuslichen Erziehung zu überlassen sei, in Gebiete hineinzumischen, wohin sie nicht gehören.

Abg. Franz hält es für nothwendig, daß das Gymnasium mit der Familie und der Kirche Hand in Hand gehe, und daß der gesammten Erziehung eine religiöse Grundlage gegeben werde.

Abg. Windthorst-Bielefeld erinnert den Abg. v. Heereman an seine eigenen Erfahrungen auf dem katholischen Gymnasium zu Münster, welche ihm in das Gedächtniß rufen werden, mit welchem Widerwillen der

Zwang zu gottesdienstlichen Übungen die Schüler erfüllt habe.

Die weitere Debatte wird hierauf vertagt. Die nächste Sitzung findet Mittwoch 10 Uhr statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Staatsberatung.

Deutsches Reich.

X Berlin, 14. Jan. Die Meldung eines hierigen Blattes, daß die Einberufung des Reichstages auf den 20. Febr. festgesetzt sei, ist falsch. Die Einberufung des Reichstages findet schon in der ersten Hälfte des Februar statt. Die frühere Einberufung ist einmal durch den Wunsch der Reichsregierung motiviert, den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag bald endgültig festgestellt zu sehen, und dann durch den Umstand nothwendig, daß der Reichshaushalt vom 1. April ab Gesetzeskraft haben muß. Wie verlautet, werden die meisten Reichshaushaltssätze noch in dieser Woche dem Bundesrathe zugehen. Heute hat letzterer den Etat des Reichsanzlers und des Reichsanzleramtes erhalten, der sich an fortlaufenden Ausgaben auf 103480 M. und an einmaligen Ausgaben auf 3000 M. bezieht. Gestern erhielt der Bundesrat den Etat des Allgemeinen Pensionsfonds, welcher sich für das neue Etatjahr auf 17,784736 M. beläuft gegen 17,553205 M. im Vorjahr. — Ein braunschweiger Blatt erzählte kürzlich, die Magdeburgische Zeitung habe eine angebliche Neuherstellung des Kronprinzen über die Stellung Preußens zu der braunschweiger Frage gebracht.

Die Redaktion des erwähnten Blattes habe diese Notiz an das Literarische Bureau des preußischen Staatsministeriums gesendet in der Erwartung, daß im Falle der Unbegründetheit der Notiz ein Dementi erfolgen werde, da dies nicht geschehen sei, habe die Redaktion angenommen, daß die Auskunft des Kronprinzen wirklich vorgekommen sei. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Schlussfolgerung unberechtigt ist. Außerhalb des braunschweiger Blattes wird wol niemand glauben, man brauche nur einen beliebigen Zeitungsausschnitt an das Literarische Bureau in Berlin zu schicken, um sofort über wichtige Staatsvorgänge Aufschluß zu erhalten. In der That ist die Mittheilung jener Notiz seitens der Redaktion des braunschweiger Blattes an das Literarische Bureau erfolgt, aber jeder, der einen Begriff von den Staatsverhältnissen hat, wird begreifen, daß die Entscheidung über die Augemessenheit und Opportunität einer Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thatsächlicher Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne weiteres berechtigte Schlüsse auf die Lage der Sache gezogen werden könnten. Auf keinen Fall darf sich das Literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel einlassen. — Ein Telegramm des Deutschen Montags-Blattes will wissen, daß der deutsche Botschafter in Wien habe sich zu dem Grafen Andrassy begeben, um denselben zu einer Einwirkung auf die österreichische Presse zu veranlassen, daß dieselbe ihr Urtheil über innere Angelegenheiten Deutschlands mäßige. Das ganze Telegramm ist eine reine Erfindung. Die Haltung der österreichischen Presse gegenüber der Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages ist nicht mit einer Silbe Gegenstand einer diplomatischen Erörterung gewesen. Man darf allerdings annehmen, daß der Entrüstungsschwund der wiener Presse einen peinlichen und widerwärtigen Eindruck auf die österreichisch ungarische Regierung macht.

N.L.C. Berlin, 14. Jan. Die anerkannten Organe der freiconservativen und der deutschconservativen Partei haben lange gezögert mit ihrem Urtheile über den Gesetzentwurf wegen der Strafgewalt des Reichstages. Um so bemerkenswerther ist, daß beide, die Post und die Krenzzeitung, wenn man ihre Ausführungen des unwesentlichen Beiwerks entkleidet, eine mehr oder weniger ablehnende Haltung beobachten. Sogar die unbedingt gouvernementeale Norddeutsche Allgemeine Zeitung muß zugeben, daß der Gesetzentwurf „auch eine bedenkliche Seite“ habe. So machen wir denn die geradezu wunderbare Erfahrung, daß der Reichsanzler einen Gesetzentwurf, welcher die eigentliche Angelegenheit des Reichstages, sein Hausrat, von Grund aus umgestaltet, auf den offenen Markt bringt, ohne auch nur mit einer einzigen politischen Partei die leiseste Verständigung darüber gesucht zu haben. Weit mehr noch als der materielle Inhalt der in Rede stehenden Vorlage ist diese formale Seite der Sache zu beklagen. Ein System der Überraschungen widerspricht dem innersten Wesen des konstitutionellen Staatslebens; es ist unverträglich mit einer ruhigen, stetigen Entwicklung der öffentlichen Dinge. Für Deutschland aber müßte es eine geradezu unheilvolle Bedeutung gewinnen. In unserm jungen nationalen Staatswesen, dessen innere Feinde heute vielleicht wieder hoffnungsvoller in die Zukunft blicken als je zuvor, ist ein vertrauensvolles Einverständnis der gesetzgebenden Factoren die unerlässliche Vorbedingung eines erspriesslichen Gedehens. Kein anderer

wäre mehr dazu geeignet gewesen, ein gesundes Vertrauenverhältnis zwischen Regierung und Parlament zu begründen, als Fürst Bismarck; denn sicherlich niemals wird einem deutschen Reichsanzler eine allgemeinere und tiefere Verehrung entgegengetragen werden als ihm. Doch wir trotzdem von der Herstellung eines solchen Verhältnisses weiter als je entfernt sind, das ist die schmerzliche Erfahrung, welche die ganze letzte Zeit uns gebracht hat. Wenn diese unerfreuliche Lage, wie alles Uebel, auch ihre gute Seite hat, so ist es die, daß sie den Reichstag mit unwiderstehlicher Klarheit auf die Pflicht hinweist, in erster Linie auf die Wahrung seiner Selbständigkeit bedacht zu sein. Keiner andern Institution des Reiches ist für die dauernde Festigung desselben eine so bedeutsame Aufgabe zugewiesen wie dem Reichstage. Es hieße, daß wirksame Band unserer nationalen Einheit lockern, wollte man sich zu irgendwelchen Schritten hinreichen lassen, welche in ihren Folgen Ansehen und Stellung des Reichstages schädigen müßten.

Die Neue Preußische Zeitung vermag dem Gesetzentwurf über die dem Reichstage zustehende Strafgewalt nur mit Vorbehalt zuzustimmen. Sie gibt den Liberalen zu, daß der Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung schon deshalb unannehmbar sei, weil er eine Abänderung mehrerer Artikel der Reichsverfassung enthalte, ohne dieser Abänderung besondere Ausdruck zu geben. Eine Abänderung dieser Verfassungsbestimmungen könnte nicht implizite durch andere gefestigte Bestimmungen, sondern müßte ausdrücklich erfolgen. Wichtiger sei die materielle Prüfung der Bedürfnisfrage für den Erlass dieses Gesetzes und demgemäß für die Abänderung der Reichsverfassung. Nun habe noch den in den letzten Reichstagsessions gemachten Erfahrungen unzweifelhaft die gegenwärtige Geschäftsordnung des Reichstages nicht ausgereicht, um Reden zu verhindern, welche nicht nur Unstand und gute Sitten masslos überschritten, sondern zugleich hochverrätlerische und den Bestand des Staates gefährdende Tendenzen verfolgten. Um sie unschädlich zu machen, bedürfe es wirkamer Mittel, als sie die bloße Geschäftsordnung zu bieten vermöge — es sei nothwendig, solche die Würde des Reichstages mit Füßen tretende Elemente aus der parlamentarischen Genossenschaft ausschließen zu können. Diese Möglichkeit könne aber nicht durch die Geschäftsordnung, sondern nur durch Gesetz gewährt werden, und insofern bedürfe der Art. 27 der Verfassung einer Modification. Dadurch werde die Autorität des Reichstages nicht geschwächt, sondern gestärkt. Jede Genossenschaft wahre ihr Ansehen und ihre Würde durch die Ausschließung unverdiger Mitglieder. Eine andere Frage, über welche man verschiedener Meinung sein könne, sei die, ob es nicht zu weit gehe, daß mit dem Ausschluß aus dem Reichstage dem Betroffenen auch die Wählbarkeit für eine bestimmte Zeit oder für immer soll abgesprochen werden können. Für eine solche Bestimmung scheint ihr auch ein erhebliches praktisches Bedürfnis nicht vorzuliegen. Dagegen sei es von der größten Wichtigkeit, geeignete Fürsorge zu treffen, daß die Redefreiheit nicht dazu genutzt werde, um die Aufreizung zum Aufruhr und zu hochverrätlerischen Handlungen von der Tribüne des Reichstages zu betreiben und solche den Bestand des Staates gefährdende Reden vermittelst der Presse in das Volk zu schlendern. Solange dies ungehindert geschehen dürfe, werde die Wirksamkeit des Socialistengesetzes wesentlich beeinträchtigt. In Übereinstimmung mit den Liberalen halte sie es für bedenklich, dem Reichstage außer den erwähnten Disciplinarmafregeln auch noch die Möglichkeit zu gewähren, ein Reichstagsmitglied dem Strafrichter zur Aburtheilung über die im Reichstage gehaltenen Reden zu überweisen. Eine solche Bestimmung wäre ein zweischneidiges Schwert, welches allen Parteien gefährlich werden und die parlamentarische Freiheit in einer auch von den Conservativen nicht gewünschten Weise untergraben könnte. Der Reichstag könne, wenn ihm, beziehentlich seiner Commission, die obenerwähnten Besugnisse ertheilt werden, auch ohne richterliche Mithilfe unwillige Elemente bestimmen und unzählig machen und gerade dadurch seine Würde und Autorität selbst wahren und stärken. Eine Aufhebung des Art. 30 der Verfassung erscheine ihr daher für jetzt nicht geboten.

In der Berliner Autographirten Correspondenz Lasler's wird der Gesetzentwurf als die Aufhebung derjenigen Verfassungsteile bezeichnet, durch welche dem Reichstage die Freiheit seiner Berathungen und die Unabhängigkeit seines Geschäftsganges garantiert wird; eine völlige Modification der Wählbarkeit, d. h. eines Grundrechtes jeder Verfassung und endlich eine Ausnahmedeckung über die Bestrafung der unter das Veröffentlichungsverbot gestellten Reichstagsreden. „Sollte“, heißt es weiter, „wider Erwarten, der Entwurf in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Bestandteilen an den Reichstag kommen, so besteht für uns kein Zweifel, daß er dort die angemessene Behandlung erfahren und nicht zur Annahme gelangen wird, und

war dieses unter volliger Klarlegung der Gründen, warum ein solcher Gesetzentwurf mit einer Vertretung des Volkes im Parlament und mit der Führung der Geschäfte im Reichstage überhaupt nicht vereinbar ist. Daraus hat die Einbringung des Entwurfs in den Bundesrat nichtsdestoweniger ein hohes Interesse als ein bedeutsames Zeichen der Zeit und als ein Beweis, wohin wir in überraschend schnellem Laufe bereits gelangt sind; vielleicht hat sie die wohlthätige Wirkung, daß das Volk stolz wird über den Weg der abwärtsgleitenden Scala, den man uns führen will."

Das Organ der rheinländischen National-Liberale, das Correspondenzblatt des Deutschen Vereins der Rheinprovinz, begrüßt den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, "mit aufrichtiger Genugthuung". Derselbe kommt einem lange und tief gefühlten Bedürfniß entgegen. "Der Reichstag hat infolge des Missbrauchs, den einzelne Abgeordnete mit der ihnen bisher verfassungsmäßig zustehenden Redefreiheit zu treiben beliebten, schon entschieden an Würde und Ansehen verloren. Mit seiner Ehre sinkt und steigt aber zugleich die des ganzen von ihm vertretenen Volkes. Es handelt sich also bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um Sicherung, resp. Wiederherstellung der Würde der gesamten deutschen Nation. Die bisherige Geschäftsordnung kennt keine schärfern Mittel gegen Ungehörlichkeitkeiten seiner Mitglieder als den Ordnungsdruf und momentane Entziehung des Wortes durch den Präsidenten. Was machen sich aber Socialdemokraten und Ultramontane aus derartigen Strafen? Sie steigen durch dieselben nur höher in den Augen ihrer Anhänger.... Wir geben gern zu, daß der Entwurf in dem einen oder andern Punkte der Abänderung bedarf. Aber das steht fest: es muß etwas geschehen, wenn der Deutsche Reichstag der edeln deutschen Nation würdig bleiben soll. Wir wollen uns das Recht der freien Rede innerhalb der Schranken des Anstandes und der guten Sitten gewiß nicht rauben lassen; wir möchten nur jene Redefreiheit nicht länger gebuhlt wissen. Wir danken daher dem Fürsten-Reichskanzler öffentlich dafür, daß er, ohne das thörichte Geschrei über angebliche Beschränkung der Redefreiheit zu fürchten, wenigstens den Versuch wagt, die Würde des Deutschen Reichstages und mit ihr die Würde der gesamten deutschen Nation zu wahren."

Der Weser-Zeitung berichtet man aus Berlin vom 14. Jan.: "Wie verlaute, soll der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages sofort bei Beginn der nächsten Session vorgelegt werden, aber unter wesentlichen Abänderungen, namentlich bezüglich der Überweisung von Mitgliedern an den Strafrichter. — Die Mehrzahl der Pläte stimmt dem türkischen Antrage auf Verlängerung des Mandats der Commission für Ostrumeli zu. Der Kaiser empfing heute das deutsche Mitglied der ostromelischen Grenzrectificationscommission, v. Scherff, welcher zum Obersten des 29. Infanterieregiments ernannt worden ist. — General v. Rheinbaben ist zum Vorsitzenden des Kriegsgerichts in Sachen des Großen Kurfürsten ernannt."

Die Neue Preußische Zeitung bemerkt: "Das nach Zeitungsangaben in Abgeordnetenkreisen verbreitete Gerücht, Fürst Bismarck trage sich mit dem Gedanken der Gewährung von Diäten an die Reichstagmitglieder, wird uns als absolut erfunden bezeichnet."

Aus Berlin vom 11. Jan. schreibt man der Augsburger Allgemeinen Zeitung: "Die Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage des Reiches wird sich, wie man hört, demnächst auch bei der Feststellung des Etats für das Reichsgericht geltend machen. Nach dem Etat für das Reichs-Oberhandelsgericht beträgt der Gehalt des Präsidenten 21000 M., der der beiden Vicepräsidenten (künftig Senatspräsidenten) 13500 M., der der 24 Räthe 9900 M. Diese Gehaltsätze sollen auch bei dem Reichsgericht beibehalten werden. Ursprünglich war es der Wunsch des Reichs-Justizamtes, die Gehaltsätze für die Räthe des Reichsgerichts bis auf 12000 M. zu erhöhen und dieselben somit über die Gehaltsätze aller particularen Richterstellen hinauszurücken, zugleich in der Hoffnung, dadurch die Heranziehung der vorzüglichsten Kräfte an das Reichsgericht sicherzustellen. Nachträglich aber hat man sich genöthigt gefehlt, den finanziellen Bedenken Rechnung zu tragen. Bezüglich der Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts sollen demnächst dem Bundesrathe Vorschläge gemacht werden. Anstatt der 100 Mitglieder, welche ursprünglich für nothwendig erachtet wurden, ist jetzt nur noch von 60 die Rede. Das Reichs-Oberhandelsgericht zählt deren jetzt bereits 27. Von den 33 neuernennenden beansprucht Preußen, wie es heißt, allein 25, während die übrigen Staaten zusammenommen noch 8 Mitglieder in Vorschlag zu bringen hätten. Die Wahl derselben steht nach dem Gerichtsverfassungsgesetz dem Bundesrathe zu, der seine Noth haben wird, die Ansprüche der Einzelstaaten unter Einen Hut zu bringen. — Inzwischen ist die Organisation der neuen Gerichtsbehörden

auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes wenigstens in den oberen Instanzen fast im ganzen Gebiete des Deutschen Reiches festgestellt. Nur das Fürstentum Lippe hat sich noch immer nicht darüber entscheiden können, welchem der benachbarten Oberlandesgerichte es sein Gebiet anschließen soll."

— "Der Reichskanzler empfängt", sagt die Kölnische Zeitung, "wie die offiziösen Blätter melden, zahlreiche Zustimmungsdeclarungen zu seinem zollpolitischen Programm. Ueber die Entstehung solcher Adressen gibt folgender Passus aus dem Bericht der (Schwäbischen) Essener Zeitung über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu Essen Aufschluß:

Vor Schluss der öffentlichen Sitzung bemerkte der Herr Vorstehende, daß er noch einen Gegenstand zur Besprechung zu bringen habe, welcher nicht mehr auf die Tagesordnung habe gesetzt werden können. Es sei dies das Schreiben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Bundesrat vom 15. Dec. v. J., in welchem derselbe die Grundlagen der Zoll- und Steuerpolitik entwickelt, welche ihm für das Deutsche Reich geeignet erscheinen. Es sei die Frage angesetzt worden, ob es nicht zweitmäßig sei, wenn die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu den in dem Schreiben des Reichskanzlers ausgedrochenen Grundsätzen in einer an denselben zu richtenden Adresse kundgebe, worüber der Herr Vorstehende dem Collegium die Entscheidung überlassen wolle. Er habe sich in dieser Angelegenheit an den Geheimrat Liebemann in Berlin gewandt und in Erfahrung gebracht, daß dem Reichskanzler eine vorläufige Zustimmende Erklärung erwünscht sein würde. Zustimmungsadressen seitens der Vertreter industrieller Kreise müßten dem Reichskanzler um so wertvoller sein, als er sich im Reichstage bei Vertretung seiner Grundsätze auf dieselben stützen könne. Die Versammlung schließt sich dem Vorschlage des Herrn Oberbürgermeisters an und beauftragt denselben mit der Abfassung einer Zustimmungsadresse unter Hinzuziehung von zwei Mitgliedern des Collegiums."

Aus Berlin vom 14. Jan. wird der Magdeburgischen Zeitung berichtet: "Den Bundesrathaus-schlüssen für Handel und Berlehr, Zoll- und Steuer sowie Rechnungswesen ist bekanntlich der Bericht der Tabaksondierungs-Commission zur Beschlußfassung überwiesen worden. Man ist auf das Ergebnis der Verhandlungen in den Ausschüssen, welchen im Laufe nächster Woche entgegengesehen wird, um so mehr gespannt, als, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, die Mehrheit in den betreffenden Bundesrathaus-schlüssen der Einführung des Tabakmonopols geneigt sein soll. Das Referat ist den Geheimräthen v. Moser-Württemberg, Oldenburg-Medeburg und Lippe-Baden übertragen worden. Der badische Bevollmächtigte ist namentlich auf Wunsch der tabakbauenden Staaten mit zum Referenten bestellt worden. Zwei dieser Referenten sollen Anhänger des Monopols sein. Daran, daß im Bundesrathe selbst das Tabakmonopol eine Mehrheit ergieben könnte, ist freilich nicht zu denken. — Die Commission zur Vorberatung der Verwendung der Wilhelm's-Spende hat heute das derselbe von der Subcommission unterbreite Statut der Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung" angenommen. §. 1 des Statuts, welches im ganzen 35 Paragraphen umfaßt, lautet:

Die Stiftung steht unter dem Protectorat Sr. faijserl. Königl. Hoh. des Kronprinzen des Deutschen Reiches. Sie hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsstand. Sie führt den Namen Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung. §. 2 bestimmt: Die mittels der Stiftung begründete Anstalt hat den Zweck: 1) den wenig demittierten Klassen des deutschen Volkes, namentlich dem Arbeiterschande, Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Altersrenten oder Kapital zu versichern, und 2) genossenschaftliche Alterversorgungsanstalten für einzelne Berufscreise durch Beschaffung der nothwendigen statistischen und Rechnungsgrundlagen sowie durch Beirath bei der Redaktion der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen.)

Der berühmte Statistiker Dr. Engel sagt in einem Aufsatz: "Vorläufige Ergebnisse der im Jahre 1878 vorgenommenen Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Erntevertrages im preußischen Staate und vergleichende Rückblicke auf die Erntemengen und Erntewerte früherer Jahre" (im vierten Heft des Jahrganges 1878 der Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Bureau) mit Bezug auf die Klagen der Landwirthe über ungenügende Rentabilität ihres Gewerbes, insbesondere des Getreidebaues, wegen zu billiger Preise Folgendes: Vom Productionstandpunkte aus möge dies zwar bedauerlich erscheinen; vom Consumptionstandpunkte aus sei es aber als ein Glück und eine Gnade Gottes zu preisen, daß die schwere Noth der jetzigen Zeit wenigstens durch Wohlfeilheit der Lebensmittel gemildert werde und da die Zahl der Consumer ungleich größer als die der Producenten (die ja auch gleichzeitig zu ersten gehörten), so sei der Vortheil ein überwiegender. Wenn sich aber auch wirklich eine Calamität der Landwirtschaft erweisen sollte, so könnte das doch nur eine vorübergehende sein, denn die Geschichte der Preise lehrt, daß noch niemals ein stetiger Preisrückgang des Getreides stattgefunden, wie das wol bei andern Waaren der Fall sei. Auch der gegenwärtige, für die Con-

sumenten so günstige, den Producenten aber unangenehme niedrige Preis des Getreides werde nicht allzu lange vorhalten.

— Der Abg. Dr. Petri schreibt der Magdeburgischen Zeitung: "Vom Badischen Beobachter und noch schlimmer zugeschaut von dem Frankfurter Journal geht die Erfindung durch die Zeitungen, Dr. Bischof Reinhard sei verlobt, bereite seine Trauung und seinen Übertritt zur Anglicanischen Kirche vor und werde demnächst nach England gehen, um dort mit 20000 Frs. Gehalt Bischof in partibus zu sein. Es ist zu bedauern, daß auch andere liberale Blätter dergleichen von der vaticanischen Chrabachneidungs- und Verleumdungspresse erfundene Lügen aufnehmen. Alles ist Wort für Wort Erfindung."

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. ist die fernere Verbreitung der in Zürich vorgelegten und bei J. Schabelig dafelbst gedruckten periodischen Druckschrift: "Die neue Gesellschaft, Monatsschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Biede", im Reichsgebiet verboten.

Preußen. N.L.C. Berlin, 14. Jan. Der Erlass des Handelsministers wegen der Innungen, der mit fast allgemeinem Beifall empfangen worden ist, holt ein Vergnügen nach, das einer der thätigsten Mitarbeiter an der Reichs-Gewerbeordnung, Dr. Miquel, wiederholt und noch vor etwa zwei Monaten im bremer Reichsverein beklagt hat. Man hat nämlich zwar die Innungen nicht allein nicht aufgehoben, sondern für ihre Neubildung vorgesorgt durch jenes Reichsgesetz; aber damit hat man sich eben auch begnügt. Insbesondere haben die Behörden so gut wie ganz unterlassen, diesen wichtigen Verjährungsprozeß in einigermaßen flotten Gang bringen zu helfen. Da mehr man aber überzeugt war, daß das alte Kunstwesen herabstimmend und entwertend auf den ihm unterworfenen deutschen Handwerkerstand gewirkt habe, desto weniger durfte man sich der Pflicht entziehen, neben der Hinweigräumung der Trümmer des eingerissenen alten Gebäudes auch eine halbfreie Hand für den Neubau zu leisten, der an die Stelle treten mußte. Bei der Stellung, welche in Deutschland das Beamtenthum noch immer hat, durften Staats- und Gemeindebehörden nicht glauben, fortan schlechthin alles der eigenen selbstständigen Initiative eines bis dahin politisch so wenig geförderten Standes anzueinstellen zu dürfen. Das darin nicht notwendig eine verwirrende Bevormundung zu liegen braucht, ergibt der vom Handelsminister als Muster aufgestellte Vorgang in Düsseldorf. Einzelne öffentliche Stimmen freilich, darunter solche, denen nicht leicht ein socialistischer Gedankengang zu phantastisch ist, belächeln diesen Versuch, neue lebensfähige Innungen zu schaffen, als eine ausschließlich reaktionäre Romantik. Wer aber nicht blos allenfalls auf dem Pfaster der einen oder andern Großstadt zu Hause ist, der weiß, daß es umgekehrt ein völlig nichts, an lebhaft empfundene wirkliche Bedenken anknüpfend, dabei mit der modernen Freiheit und Gleichberechtigung unbedingt verträgliches Verfahren ist. Das Zusammenstehen der Meister desselben Gewerks oder nahe verwandter Gewerbezweige — zu denen die Gehülfen mit der Zeit hoffentlich hinzutreten — hat nicht blos die alte Erinnerung aus den Kunstzeiten für sich, sondern höchst reale Motive. Schenkt man denn nicht alle Berufsfächer ihre „Tage“ halten und Verbände stiften? Was aber im Reiche oder in den verschiedenen Provinzen desselben einen Sinn hat, warum sollte das sinnlos sein in den Verhältnissen einer einzelnen Stadt? Ist hier nicht alles, was dort wirkt, noch weit wirksamer, und minder hinderlich, was dort steht oder aufhält? Wir können uns deshalb nur freuen, daß der Handelsminister die Anregung so bereitwillig aufgenommen, ihr bei den Behörden Preußens seine Autorität geliehen hat, und möchten unsererseits alle danach gestellten Parteigenossen einladen, für die Wiederbelebung zeitgemäßer Innungen sich ebenfalls thätig zu bemühen.

Der Magdeburgischen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: "Das Landeskonomiecollegium, welches am 16. Jan. hier zusammentrete, wird sich unter anderem mit der Frage der Wiedereinführung der Erbpacht beschäftigen. Minister Friedenthal ist der Meinung, daß ohne eine zeitgemäße Wiederaufnahme dieser Wirtschaftsreform weder der Westen noch der Osten der Monarchie mit Erfolg zu colonisiren sei. Außerdem hängt davon die Wirksamkeit der so oft vom Amtsgerichtshause geforderten Parcellirung von Domänen ab. Der Minister hat deshalb auch den Hauptbetreiber dieses Verlangens, Dr. Miquel, ersucht, der Beratung beizuwohnen."

Den im Kloster der Ursulinerinnen in Breslau noch anwesenden Fräulein war unterm 3. Jan. die Weisung seitens des Commissarius für die Vermögensverwaltung der aufgelösten klösterlichen Niederlassungen im Regierungsbezirk Breslau zugegangen, daß Klostergebäude binnen zehn Tagen zu räumen, widrigfalls er sich gehördigt sehen werde, die Räumung im Zwangswege herbeizuführen. Außerdem hatte der Commissar

den Frieden
14. Dec.
Auf d.
Regierung
Zeit Rev
aufgelösten
den Klögl
welche Su
möglichen.
Klosterräu
nicht über
wegen des
Oberen zu
möglichen des
Bürohalt zu
Ihnen zu
Ihre Sust
möglichen im
Bra
umfass. 1
oder bedin
selbe bestet
und dem
Frage, ob
das Staat
rat führt
ungsvor
vernehmen
soll erreich
nehmen.
des Landes
rat verfü
deren des R
ministeriu
hört mit
§. 5. So
regelt sei
ten auf Be
rigen nicht
gehörenden
Regierung
folgers fo
Bavie
Donau-B
Tarifplan
Wir n
marktche i
zum Satge
Gebinden u
scher Förder
Sollte das
gemacht ha
recht oder
entstehen si
die Rothw
v. Schötter
lassen. Um
Bollparlam
ständigkeit
für nichts
für Bismar
geben, wi
ist. Wir d
einem Jahr
patriotische
unser Prog
ken, daß
überzeugun
gezeigt, die
Ausdruck i
als willen
dem der Re
nur einen
unserer Se
joll man w
gegeben.

Der
man aus
Bundestrat
des Reichs
unser Ab
und Mitgli
sich in selte
gen Gesetz
schen Ern
den Entwur
den so, wie

Nach
Theilung de
gierung au
dag. geme
gegen den C
wirth ersch
anmahe, ei
ja fällen;
bestehenden
stelein An

* Paris
Cabinet D
reits gänzli
appelliert sch
Blatt schre
als die der

Wit gebe

der Brüderlein folgende Verfügung bereits früher unterm 14. Dec. zugehen lassen:

Auf die Anfrage vom 2. b. M., welche die königliche Regierung an mich abgegeben hat, erwidere ich, daß zur Zeit Neuenen oder Baarmittel aus dem Vermögen des aufgelösten Ursulinerconvents hier nicht vorhanden sind, um den Mitgliedern des aufgelösten Ursulinerconvents irgendwelche Existenzmittel aus dem Klostervermögen zu gewähren. Ob und welche Mittel durch Vermehrung der Klosterräume zu erzielen sein werden, läßt sich gegenwärtig nicht übersehen. Ich kann Ihnen deshalb nur raten, sich wegen des notwendigen Lebensunterhaltes an die fröhliche Oberin zu halten, welche das sehr bedeutende Kapitalsvermögen des Klosters beiseitegebracht und dadurch die staatliche Verwaltung außer Stand gebracht hat, für Ihren Unterhalt zu sorgen. Sollte die fröhliche Oberin sich weigern, Ihnen zu Hilfe zu kommen, so bleibt Ihnen überlassen, Ihre Existenzansprüche an das diesseitige Klostervermögen im gerichtlichen Wege geltend zu machen.

Braunschweig. Das Regierungsrathsgesetz umfaßt fünf Paragraphen. Dieselben besagen:

§. 1. Falls der ebberechtigte Thronfolger abwesend oder behindert ist, tritt der "Regierungsrath" ein; derselbe besteht aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Obergerichts. §. 2. Über die Frage, ob der Thronfolger abwesend oder behindert, fahrt das Staatsministerium Beschluss. §. 3. Der Regierungsrath führt die Regierung mit allen Rechten einer Regierungsvorstandshälfte, darf jedoch keine Verfassungsänderungen vornehmen, keine Orden und Titel verleihen. Der Kaiser soll erachtet werden, die militärischen Hoheitsrechte zu übernehmen. Die Verfassungsmäßige Summe für den Bedarf des Landesschutzes wird fortgezahlt und der Regierungsrath verzögert darüber. Beschlüsse können von drei Mitgliedern des Rates gefaßt werden, von denen zwei dem Staatsministerium angegeben müssen. §. 4. Die Regierung hält mit der Ablösung des neuen Thronfolgers auf. §. 5. Sollte die Thronfolge nach einem Jahre nicht gezeigt sein, so wählt die Landesversammlung einen Regenten auf Vorschlag des Regierungsrathes aus den volljährigen nichtregierenden Prinzen der zum Deutschen Reich gehörenden souveränen Fürstenthäuser, welcher sobann die Regierungswesung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers fortführt.

Bayern. Die Uerikale in Passau erscheinende Donau-Zeitung äußert über die neuesten Finanz- und Tarifplane des Fürsten Bismarck:

Wir müssen es immer wieder betonen: dieses Bismarcksche Finanzprogramm ist ein wichtiger Hammerschlag zum Sarge der Einzelstaaten und muß schon aus politischen Gründen mit aller Macht abgewehrt werden. Ein süddeutscher Liberalist kann nicht anders als dagegen stimmen. Sollte das Centrum, was wir bis jetzt noch nicht für ausgemacht haben, aus schußdienlichen Interessen das Budgetrecht über die Rechte der Einzelstaaten opfern wollen, so entstünde für die bairischen Mitglieder der Centrumsfraction die Notwendigkeit, sich nicht an der Seite des Frey, v. Schöntem, sondern der bairischen Regierung zu wenden. Unter ganzer Kampf, den wir seit den Zeiten des Zollparlaments bis auf den heutigen Tag für die Selbständigkeit unsers Heimatlandes geführt haben, wäre sonst für nichts gewesen, und wir würden uns durch ein Votum für Bismarck in dieser Frage der Mediatisierung ein Desaveu geben, wodurch ein solches noch keiner politischen Partei passirt ist. Wir dürfen es nie vergessen: als wir vor mehr als einem Jahrzehnt unserer Partei gegründet, haben wir sie die patriotische genannt, und der Patriotismus ist es, in dem unser Programm wurzelt. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß unsere alten Kampfgenossen von der nämlichen Überzeugung bestellt sind; gleichwohl halten wir es für angezeigt, dieser Überzeugung einen offenen und bestimmten Ausdruck zu geben, damit es nicht den Anschein gewinnt, als würden wir uns durch den schußdienlichen Löder, mit dem der Reichslandrat seine Finanzpläne verschenkt hat, auch nur einen Augenblick täuschen lassen. Es handelt sich nicht um die Zölle, sondern um das Land, um die letzten Reste unserer Selbständigkeit; ist diese nicht mehr zu retten, so soll man wenigstens nicht sagen, daß wir selbst sie preisgegeben.

Der Augsburger Allgemeinen Zeitung berichtet man aus München vom 13. Jan.: "Der an den Bundesrat gelangte Antrag bezüglich der Strafgesetzgebung des Reichstags über seine Mitglieder wird auch in unsern Abgeordnetenkreisen sehr lebhaft besprochen, und Mitglieder der verschiedenen Fraktionen erklären sich in starker Übereinstimmung gegen den diesfälligen Gesetzentwurf. Man ist hierbei aber auch der sicheren Erwartung, daß die bairische Staatregierung den Entwurf im Bundesrat bekämpfen, und demselben so, wie er lautet, jedenfalls nicht bestimmen werde."

Österreich-Ungarn.

Nach einer aus offiziöser Quelle geschöpften Mitteilung der Grazer Tagespost hätte die wiener Regierung auf den wiederholten Hinweis aus Berlin, daß gemeinsame Maßregeln aller Regierungen gegen den Socialismus und die Anarchie wünschenswert erscheinen, geantwortet, daß man sich hier nicht anmaße, ein Urtheil über Deutschlands Verhältnisse zu fällen; aber in Österreich sei man sicher, mit den bestehenden Gesetzen vollkommen auszureichen, mithin sei kein Auslaß zu irgendwelchen Ausnahmemaßregeln.

Frankreich.

* Paris, 13. Jan. Der Conflict zwischen dem Cabinet Dufaure und Hrn. Gambetta tritt bereits ziemlich klar zu Tage; die République française appelliert schon von der Regierung an das Land. Das Blatt schreibt:

Wir geben zu, daß die Lage der Regierung heißer ist als die der Kammern. Sie muß handeln; augenscheinlich

aber ist es ihre Pflicht, sich ihre Lage klar zu machen. Die Regierung, die alles wissen sollte, weiß gewöhnlich nichts, und diese in der That nicht zu entschuldigende Unwissenheit ist meistens die Ursache der Unsäfe, die ihr zuschreiten. Die Wahlen vom 5. Jan. haben im ganzen Lande eine unermeßliche Genugthuung erzeugt, die außerordentliche Erwartungen hervorrief, das ist die Wahrheit, von der die Regierung durchaus unterrichtet werden muß. Allerdings beanspruchen wir nicht, daß das Cabinet streng verpflichtet sei, allen Forderungen, welche durch die Hoffnungen der öffentlichen Meinung an dasselbe gestellt werden, zu genügen; die Regierungen sind nur verpflichtet, zu thun, was sie können; wer thut, was er kann, thut, was er muß; aber die Regierung gebe sich keinen Läufungen hin; sie vermag viel, sie hat eine bedeutende Kraft; aber wenn sie etwas verhindern sollte, der öffentlichen Meinung zu widerstehen, statt ihr die Hand zu reichen, um sie zu leiten, so würde sie einen großen Fehler begehen, und die Stärke, über die sie verfügt, würde sich gegen sie lehnen, um sie zu Boden zu werfen und zu vernichten. Es gibt im öffentlichen Leben entscheidende Augenblicke, und wir sind bei einem solchen angelangt. Wenn man nichts thut, weil man nichts thun will, so wird man zerbrochen werden; wenn man nichts thun will, weil man nichts thun kann, so wird man erzeugt werden. Kurz es gilt zu handeln, und um wohl zu handeln, gilt es vor allem, den Willen Frankreichs wohl zu begreifen und ihn zu vollziehen.

Großbritannien.

Der Bossischen Zeitung wird aus London über die neueste Vorlage des Fürsten Bismarck geschrieben:

Sehr bezeichnend ist es, daß der Standard seiner Entlastung über die neueste, wie er sagt, den deutschen Parlamentarismus vernichtende Gesetzesvorlage einen starken, aber heuchlerischen Ausdruck gibt. Der Hohn, womit dieses Vorblatt die neuesten legislativen Vorlagen unseres großen Kaisers begegnet, berührt jeden Deutschen hier zu schmerzlich, als daß wir nicht mit Trauer und Besorgniß auf die neue Wendung der Dinge im deutschen Vaterlande blicken sollten. Der Standard glaubt und freut sich, glauben zu dürfen, daß nun das verfassungsmäßig fortbreitende Frankreich über die Politik seines Eroberers so recht aus Herzengrunde froh sein könnte und werde.

Über das Feuer im Midland Institute in Birmingham meldet die Allgemeine Correspondenz:

Am 11. Jan. brannte das Birmingham Midland Institute bis auf die Außenmauern ab. Das Feuer brach in der Reference-Library aus und zerstörte nicht allein diese über 80000 Bände zählende Bibliothek, sondern auch die weltbekannte Shakespeare-Bibliothek, den Stolz der literarischen Kreise Birminghams. Die Bibliothek war die vollständigste Sammlung von Folios, Kritiken und Übersetzungen von Shakespears Werken. Sie enthielt 8000 Bände, wovon nur wenige gerettet wurden. Der größte Theil der Sammlung ist unersetzlich. Die Reference-Bibliothek umfaßte viele seltsame Manuskripte und die Sammlung alter Ausgaben des Cervantes, welche fast jede bekannte Ausgabe des spanischen Dichters enthielt. Auch eine große Sammlung von Stahl- und Kupferstichen wurde zerstört. Der Brand entstand, wie man hört, durch die Unvorsichtigkeit eines Gasarbeiters, der im Gebäude mit dem Aufthauen eingefrorener Gashörnen beschäftigt war.

Königreich Sachsen.

An die Einwohnerschaft Leipzigs und der Umgegend.

Am 18. Nov. 1878 sind Angehörige aller Berufsstände von hier und aus den benachbarten Ortschaften zu einem

Volksverein für Leipzig und Umgegend zusammengetreten.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, durch geistigen und geselligen Verkehr die Annäherung der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu pflegen und seinen Mitgliedern geeignete Mittel zur ihrer Fortbildung und zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage darzubieten.

Herrn von jeder kirchlichen und politischen Partei bestrebung, sieht der Verein auf dem Boden religiösfürstlicher Gesinnung und treuer Liebe zum weitern und engen Vaterlande.

Von diesem Boden aus tritt er dem verderblichen Treiben einer glaubens- und vaterlandslosen Sozialdemokratie entgegen, die darauf ausgeht, die bestehende Gesellschaftsordnung zu untergraben, den Klassenkampf zu schärfen, den Arbeiter aber durch Vorspiegelung unerfüllbarer Hoffnungen von dem allein sichern Wege seines praktischen Fortkommens abzulenken.

Der Verein wird, nachdem die zum Theil schwierigen Vorarbeiten wegen Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten, Werbung von Lehrkräften &c. glücklich beendet sind, am 21. Jan. feierlich eröffnet werden durch eine Versammlung im Hotel-de-Pologne, zu welcher noch besondere Einladungen ergehen, und eine dabei vom Vorstande des Vereins, Hrn. Professor Dr. Wach, zu haltende Rede über Zwecke und Mittel des Vereins.

Am gleichen Tage, wenn nicht schon früher, sollen die Räume zu den allabendlichen Zusammenkünften nebst Restauration sowie die Lesezimmer (Hotel-de-Pologne, Entresol, Nr. 188—193) den Mitgliedern erschlossen werden.

Schon am 19. Jan. beginnen die Lehrkurse, welche namentlich für die Fortbildung der jüngern Gewerbetreibenden und Arbeiter berechnet sind. Der verehrliche Stadtpräfekt hat dazu mit dankenswerther Liberalität

sehr zweckentsprechende Räumlichkeiten in der Ersten Bürgerschule dem Vereine zur Benutzung überlassen.

Diese Lehrkurse umfassen folgende Gegenstände:

Schönschreiben (Kunstschrift), gewerbliches Zeichnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze, französische und englische Sprache (speziell für die Berufszeuge der Buchdrucker &c.), gewerbliche Physik und Chemie, Stenographie, Gesangunterricht, Turnunterricht.

Das Nähere über die Vertheilung dieser Lehrstunden auf die einzelnen Abende der Woche und die Sonntagsvormittage, über die dafür gewonnenen Lehrkräfte, endlich über die Bedingungen der Theilnahme daran (Mitglieder zahlen nichts, Nichtmitglieder 50 Pf. für den Monat, wofür sie an so viel Urcen, als sie wollen, sich beheiligen können) und die Anmeldungen dazu ist auf den Bekanntmachungen zu lesen, welche der Verein theils an den Anschlagzäulen anheftet, theils in den hiesigen Fabriken und Werkstätten hat vertheilen lassen.

Der Verein gedenkt außerdem in regelmäßigen, mindestens allzweiwöchigen größeren Zusammentreffen (in den Sälen des Hotel-de-Pologne), an denen statutenmäßig auch die Familien der Mitglieder teilnehmen können, eine durch belehrende und unterhaltende Vorträge über allgemein interessante Stoffe, durch Gesang und Musik belebte und veredelte Geselligkeit zu pflegen, daneben auch zur Befreiung gemeinnütziger Fragen (mit Ausschluß aller speziell politischen) Gelegenheit und Anstoß zu geben.

Aus solchen Besprechungen werden sich dann vielleicht auch manche nützliche Einrichtungen entwickeln können, wie denn schon jetzt beispielweise ein Nachweisungsbureau im Anschluß an den Verein, zunächst zur Vermittlung zwischen Lehrherren und Lehrlingen, in Aussicht genommen ist.

So glaubt der Verein seinem Namen als wahrer "Volkverein" nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Wenn er dabei in diesem und jenem seiner Zwecke mit schon bestehenden Vereinen sich zu berühren scheint, so wird doch, wie er sicher hofft, diese Verlängerung nicht zu einer gegenseitigen Hemmung, vielmehr nur zu einem gemeinsamen Wetteifer in der Verfolgung des gleichen schönen Ziels und zu einer Arbeitsteilung im Interesse des Ganzen führen.

Aber freilich kann der "Volkverein für Leipzig und Umgegend" die gewiß wohlthätige, aber auch schwierige Aufgabe, die er sich stellt, nur dann recht erfüllen, wenn ihm aus allen Klassen der Bevölkerung Leipzigs und seiner Umgebungen wohlwollendes Vertrauen und werthätige Theilnahme entgegenkommt. In der Zuversicht, daß dies geschehen werde, richtet er hierdurch an alle Einwohner Leipzigs und der Umgegend, die sich mit ihm in dem gleichen Streben begegnen, die dringende Einladung, sich ihm anzuschließen.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden angenommen von jedem der hier unterzeichneten Vorstands- und Ausschußmitglieder, sowie im Vereinslocal, Hotel-de-Pologne, jeden Tag von abends 8—10 Uhr, und beim Castellan Fleischer in der Ersten Bürgerschule. Die auf die Mitgliedschaft bezüglichen Paragraphen der Statuten lauten:

§. 3. Mitgliedschaft. Mitglied des Vereins kann jeder unbefohlene Einwohner Leipzigs und der Umgegend werden. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche das Alter von 25 Jahren vollendet haben.

§. 4. Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Bei einer etwaigen Zurückweisung steht eine Verurteilung an den Ausschuß frei, der dann vereint mit dem Vorstand endgültig entscheidet. Gründe für die Abweisung sind dem Aufnahmefürschen nicht anzugeben.

§. 5. Beiträge. Jedes Mitglied zahlt monatlich 25 Pf. pränumerando, und zwar beim Beginn des Monats, außerdem bei der Aufnahme eine Einschreibegebühr von 50 Pf. Die Beiträge können auch für größere Zeiträume auf einmal vorausbezahlt werden. Höhere Beiträge werden dankend angenommen und in den Jahresrechnungen besonders aufgeführt, verleihen jedoch keine besondern Rechte.

§. 6. Austritt eines Mitgliedes. Der Austritt steht einem Mitgliede zu jeder Zeit frei, ist aber ausdrücklich beim Vorstande anzumelden. Als stillschweigend erklärt gilt der Austritt, wenn ein Mitglied mehr als ein Vierteljahr lang trotz wiederholter Mahnung mit seinen Beiträgen im Rückstand bleibt.

§. 7. Ausschluß eines Mitgliedes. Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Ausschuß in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstande durch eine Mehrheit von zwei Dritteln. Der Vorstand hat den Ausschluß zu beantragen in folgenden Fällen: 1) wenn ein Mitglied sich durch seine stützliche Führung der Mitgliedschaft unwürdig zeigt; 2) wenn ein Mitglied im Vereine oder außerhalb desselben sozialdemokratische Bestrebungen unterhält. Ein Ausschlußantrag kann auch aus der Mitte des Vereins, unter Angabe von Gründen und von wenigstens 20 Mitgliedern unterzeichnet, dem Vorstande vorgelegt und muß dann berücksichtigt werden.

Leipzig, 15. Jan. 1879.

Der Vorstand:

Professor Dr. Wach, Vorsitzender. Dr. Dahlmann, Lehrer an der Handelslehranstalt, Schriftführer. D. H. Klemm, Baumeister, Kassirer. Professor Dr. Biedermann. Frankenstein, Schriftführer.

Der Ausschuß:

Adermann-Taubner (in Firma: B. G. Teubner). A. A. J. Dörfer, Lehrer. G. Edstein, Schneider. J. P.

G. Höste, Buchbindermeister. **A.** Grande, Zimmermann. **D.** Friske, Professor der Theologie. **A.** Friske, Bäckermeister. **D.** Ferdinand Götz (Lindenau). **J.** Fr. E. Grellmann, Cigarrenarbeiter. **D.** Hoffmann, Professor der Theologie. **M.** Hoffmann. **R.** Kästle, Buchbinder. **L.** Linde, Maschinenfabrikant. **A.** Lohschitz, Mechaniker (Reudnitz). **Marcus,** Glaser. **Julius Meißner** (in Firma: Meißner u. Buch). **B.** Merseburger, Schuhmacher. **N.** Richard Müller, Maler und Lackierer. **R.** Richter, Feuermann. **F.** V. Schöne, Schuldirector. **G.** Schüttig, Schriftsgeyer.

C. Leipzig, 14. Jan. Auf Wunsch Sr. Maj. des Königs, der das Neue Theater besuchen wollte, war an Stelle der für heute angegesetzten Oper "Die Regimentsstochter" eine theilweise Darstellung der Wagner'schen "Nibelungen"-Trilogie eingeschoben worden, und zwar gelangten der Anfang und Schluss des "Rheingold" sowie der dritte Act der "Götterdämmerung" zur Aufführung. Da Sr. Maj. auch heute wieder gejagt hatten, war der Beginn der Vorstellung unter Verstärkung des vorher stattfindenden Diner auf 8 Uhr angefestezt. Das Haus war gut besetzt; von einer Entfaltung besonders glänzender Toiletten war wenig zu bemerken. Der linksseitige Aufgang zum Mittelbalkon, welch letzter man durch geschicktes Arrangement von Pflanzengruppen zu einer in sich abgeschlossenen großen Loge umgewandelt hatte, war bis hinauf zum Hoyer durch Baumgewächse gesiert. An der ersten Freitreppe hatten sich zum Empfange der höchsten Herrschaften die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Stadtverordnetenvorsteher Götz sowie andere Vertreter der städtischen Behörden, außerdem Operndirector Neumann postiert. Wenige Minuten nach 8 Uhr betraten Ihre Majestäten, gefolgt von Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen Georg und dem Erbgroßherzog von Baden, Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Schaumburg-Lippe sowie den Adjutanten und sonstigen Hofchargen und geführt vom Oberbürgermeister Dr. Georgi, welch letzterer Ihrer Maj. der Königin ein prachtvolles Bouquet überreichte, das Innere des Hauses. Sowie das Publikum der Majestäten aufsichtig wurde, erhob es sich von den Plätzen und das Orchester intonirte nach vorhergegangenem dreimaligem Tusch die Landeshymne. Ihre Majestäten nahmen hierauf in huldvoller Weise, nach allen Seiten grüßend, Platz, das Königspaar in der Mitte, rechts davon der Erbgroßherzog von Baden, links Prinz Georg und Prinz von Schaumburg-Lippe. Sofort, nachdem der Hof Platz genommen, begann die Vorstellung, die das lebhafteste Interesse der hohen Herrschaften zu erregen schien. In der Pause zwischen "Rheingold" und "Götterdämmerung" unterhielt sich Sr. Maj. der König längere Zeit mit dem Oberbürgermeister Georgi. Prinz Georg, welcher um 9 Uhr 50 Min. nach Dresden zurückkehrte, verließ das Theater kurz vor diesem Termin, während Ihre Majestäten nebst Gefolge der Aufführung bis zum Schlus beiwohnten, worauf höchststreichselben, begleitet von den begeisterten Hochrufen der versammelten Menge, nach dem Palais zurückführten.

9. Leipzig, 15. Jan. Sr. Maj. der König besuchte heute in Begleitung des Cultusministers Dr. v. Gerber die Vorlesungen der Professoren Stobbe, Schmidt und Wach, sodann das Pathologische Institut, den Botanischen Garten, sowie nachmittags die neuen Justizgebäude und reiste mit Ihrer Maj. der Königin nach der Tafel um 7 Uhr 55 Min. wieder von hier ab und nach Dresden zurück. Die Königin hatte heute noch die Blindenerziehungsanstalt in der Salomonstraße, sowie die Kinderbewahranstalt in der Wiesenstraße mit ihrem Besuch beeckt.

Der Reichstag abgeordnete des 14. sächsischen Wahlkreises (Borna), Dr. A. Frege auf Abtauendorf, hat im Borsaischen Beiratssanzeiger einen "Offenen Brief" an seine Wähler gerichtet, in welchem er sich für die Zollpolitik des Fürsten Bismarck ausspricht. Der Brief beginnt sehr emphatisch:

Das Jahr 1878 mit seinen ernsten, schweren Ereignungen ging zu Ende; der alte Gott aber, der die Deutschen noch nie verlassen, schenkt uns, wie einen Abendsonnenstrahl nach bösen Ungewittern, noch vor Jahreschluss einen Hoffnungsschimmer auf eine bessere Zukunft. Freilich zunächst nur auf materiellem, realem Gebiet; wer kann aber den Zusammenhang des äußeren und inneren Volksthebens leugnen? Ist nicht die materielle Not und die Sorge um das tägliche Brot oft gerade der nur zu geeignete Boden für das Unkraut, welches das sittliche und religiöse Leben unsers Volkes überwuchert? Zugem legen die Aufgaben der nächsten Zeit fast ausschließlich aus dem wirtschaftlichen Gebiet — die idealen Güter wollen wir bestwegen nicht verfechten — und darum scheint es mir berechtigt, zu sagen: ein erster erfreulicher Erfolg der Erklärung der 204 Reichstagsmitglieder ist das wirtschaftliche Programm des Reichstagsamlers, welches derselbe in dem Schreiben vom 15. Dec. v. J. an den Bundesrat dargelegt hat. Es bezeichnet einen bedeutungsvollen Wendepunkt und, wie wir hoffen, den Beginn einer neuen segensreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Reichstag befandet, wie man auch sonst über ihn urtheilen mag (?), in demselben wieder jene früher in staatsmännischen Kreisen unbekannte Graheit und Offenheit und, sogen wir in diesem Falle getrost hinzugefügen, Bildungswert, so ließ doch die geschäftliche Thätigkeit viel zu-

sichtlosigkeit gegen dem Vaterland unheilvolle Bestrebungen. Er bricht ganz und offen mit der handelspolitischen Tradition des letzten Jahrzehnts, und jeder aufrichtige Patriot, mag er sich conservativ oder liberal, konservativ oder Centrumsmann nennen, muß ihm für diese energische Initiative, für diesen Beweis einer großen Kenntnis seiner Zeit Dank wissen.

— Professor Dr. Birnbaum, der im Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung Vorträge über "Schutzgoll und Freihandel" hält, sprach sich folglich im ersten derselben am 13. Jan. entschieden gegen Böle auf Lebensmittel aus. Da Professor Dr. Birnbaum's Spezialität die Landwirthschaft ist, so erscheint dieser Ausspruch des selben als doppelt gewichtig.

— Aus Bischopau meldet das Bischopauer Wochenblatt: „Der seit circa vier Monaten ins Leben gerufene reichstreue Verein, welcher jetzt schon 160 Mitglieder zählt, hält nächsten Donnerstag (16. Jan.) Abend 8 Uhr im Saale des Meisterhauses eine Versammlung ab, zu welcher Vicebürgermeister a. D. Dr. Stephani aus Leipzig einen Vortrag zugesagt hat.“

— Leipzig, 15. Jan. Im December 1876 ereigte hier die Runde von einem frechen Betrugs, bei welchem sich ein angeklagter Hauptmann von einem Bankier Wertpapiere im Betrage von 10000 M. hatte in seine Wohnung schicken lassen, mit den Papieren aber, ohne dem Überbringer die Rechnung zu bezahlen, durch ein Nebenzimmer verschwunden war, allgemeines Aufsehen. Ganz gleiche große Beträgerien fanden später auch in Frankfurt a. M. und in Breslau vor. Vor einigen Tagen ist nun hier von der Polizei ein Mann aufgegriffen und verhaftet worden, in welchem jener 1876 hier aufgetretenen Betrüger wiedererkannt worden ist.

Handel und Industrie.

* Washington, 14. Jan. Nach dem von dem Landwirthschaftlichen Bureau veröffentlichten Bericht ergab die Maisernte im Jahre 1878 30 Mill. Bushels mehr als im Jahre 1877; die Haferernte war die beste von allen bisher erzielten; Gerste und Roggen ergaben eine bedeutend bessere Ernte als 1877; bei dem Tabak ist eine Besserung in der Qualität zu constatiren.

* Bremen, 14. Jan. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,20, per Februar 9,25, per März 9,25, per April 9,30. Alles bezahlt.

* Antwerpen, 14. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinates, Type weiß, loco 22 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., per Februar 22 $\frac{1}{2}$, Br., per März 22 $\frac{1}{2}$, Br., per September-December 26 Br. fest.

* Glasgow, 14. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 $\frac{1}{2}$, Sh.

* Liverpool, 14. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische angeboten, Surats stetig, ägyptische $\frac{1}{2}$ teurer. Middle amerikanische Januar-Februar-December 26 Br. fest.

* Breslau, 14. Jan. Rohreisen. Mixed numbers warrants 42 $\frac{1}{2}$, Sh.

* Manchester, 14. Jan. (Garne.) 12r Water Armitage 7 $\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor 7, 20r Water Nicholls 7 $\frac{1}{2}$, 10r Water Gidlow 8 $\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton 9, 40r Water Mayow 8 $\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson 9 $\frac{1}{2}$, 36r Warcop Quasitit Rowland 8 $\frac{1}{2}$, 40r Double Weston 9 $\frac{1}{2}$, 60r Double Weston 13 $\frac{1}{2}$, Printers 10 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$, 8 $\frac{1}{2}$ psd. 87. fest.

Börsenberichte.

* Frankfurt a. M., 14. Jan. Schlüsselfürse: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 173,10, Sproc. Sächsische Rente 72 $\frac{1}{2}$, Ost. Papierrente 53 $\frac{1}{2}$, do. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$, do. Goldrente 63 $\frac{1}{2}$, Staatenb. 213, Lomb. 57 $\frac{1}{2}$, Galiz. 196 $\frac{1}{2}$, Ost. Creditact. 193 $\frac{1}{2}$, Darmst. Bankact. 114 $\frac{1}{2}$, Deutsche Reichsbank 151 $\frac{1}{2}$.

* Frankfurt a. M., 14. Jan. 5 Uhr 50 Min. Effecten-Societät: Creditactien 193 $\frac{1}{2}$, Frankosen 213 $\frac{1}{2}$.

* Hamburg, 14. Jan. Silberrente 54 $\frac{1}{2}$, Goldrente 63 $\frac{1}{2}$, Creditact. 199 $\frac{1}{2}$, 1860er Rose 111 $\frac{1}{2}$, Fran. 534, Lomb. 144, Ital. Rente 74 $\frac{1}{2}$, 1877er Ausfin. 85, Vereinsb. 119 $\frac{1}{2}$, Laurabüff 63 $\frac{1}{2}$, Commerzb. 100 $\frac{1}{2}$, Norddeutsche 133 $\frac{1}{2}$, Intern. Bf. 84, Amerit. 99, Köln-M. 101 $\frac{1}{2}$.

* Wien, 14. Jan. Schlüsselfürse: Papierrente 62,— Silberrente 63,25, 1860er Rose 116,—, Nordwestb. 112,50, Bankact. 790,—, Creditact. 222,50, Anglo-Austr.-Bank 99,—, London 116,90, Silberagio 100,—, Ducaten 5,52, Napoleon's B. 9,34, Galiz. 227,50, Staatsbahn 247,50, Lomb. 67,—, Goldrente 74,10, Deutsche Reichsbank 57,70.

* Paris, 14. Jan. 3 Uhr nachm. Sproc. amortis. Rente 79,67 $\frac{1}{2}$, Sproc. Rente 76,70, 1872er Anteile 113,40, Ital. sproc. Rente 74,—, Ost. Goldr. 64 $\frac{1}{2}$, Ung. Goldr. 71 $\frac{1}{2}$, 1877er Rente 86 $\frac{1}{2}$, Fran. 530,—, Lomb. 150,—, do. Prior. 236,—, 1865er Türl. 11,40, 1869er 69,—, Türlentof 43,70.

* Petersburg, 14. Jan. Wechsel London 3 Mt. 23 $\frac{1}{2}$, do. Hamburg 202 $\frac{1}{2}$, do. Amsterdam 119 $\frac{1}{2}$, do. Paris 249 $\frac{1}{2}$, Russ. Prämienanti. 1864 (gest.) 233, do. 1866 233 $\frac{1}{2}$, do. Anl. 1873 180 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ -Imperial 8,86, Gr. Russ. Eisenbahnen 246 $\frac{1}{2}$, Privatdiscont 4 $\frac{1}{2}$, Proc.

* Berlin, 14. Jan. Weizen per loco 150—190, per Frühj. 179,50, per Mai-Juni 182,—, Roggen: loco 124,—, per diesen Monat 123,50, per Frühjahr 122,00, per Mai-Juni 122,—, Künd.: —, Tendenz: rubig. Spiritus: loco 51,90, per diesen Monat 52,50, per Frühjahr 52,30, per Mai-Juni 53,40, Kündigung: —, Tendenz: matt. Rüböl: loco 56,70, per diesen Monat 56,30, per Frühjahr 56,80, per Mai-Juni 57,—, Kündigung: —, Tendenz: matt. Dofer: per Frühjahr 116,60, per Mai-Juni 118,50.

* Leipziger Productenbörsen am 15. Jan. Witterung: Trübe. Spiritus loco 51,40 G. Weichend.

* Leipzig, 15. Jan. Wenn auch die Haltung der heutigen Börsen in ihrem Grundtone entschieden zur Festigkeit gravitierte, so ließ doch die geschäftliche Thätigkeit viel zu-

wünschen übrig. Der Verkehr war auf den meisten Gebieten mangels jeglicher Anregung von außen ebenso schlepend wie unbedeutend. Die Anzahl der Papiere, die das Interesse in höherem Maße auf sich zu lenken vermochten, war eine sehr mäßige und demzufolge konnten auch die Umsätze im allgemeinen größere Dimensionen nicht annehmen. Nichtsdestoweniger behauptete sich die feste Tendenz bis zum Schlusse des Verkehrs, und konnten sich demzufolge gut behaupten.

In den sächsischen Staatspapieren und in preußischer consolidirter Anleihe fanden ziemlich umfangreiche Umsätze statt. Ausländische Bonds sehr.

In Eisenbahnen entwickelte sich ziemlich umfangreiches Geschäft. Insbesondere standen Stettiner, Thüringer, Chemnitz-Wilsdruffer, Galizier, Rumäner, Böhmisches Nordbahn, Halle-Sorauer und Bautzienträger A in Aufnahme. In Stammprioritäten war wenig Geschäft, dasselbe blieb fast ausschließlich auf Kotbus-Großenhain angewiesen.

Bankactien geschäftlos; Leipziger Credit, Leipziger Bank und Berliner Disconto-Gesellschaft fest; Weimarer Bank erhielten eine Kleinigkeit.

Industriactien ziemlich belebt; Frage äußerte sich vorwiegend für Kammgarn und Gohliser; etwas niedriger zeigten sich Immobilien.

Prioritäten ziemlich belebt; Bautzienträger andauernd beliebt.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Berlin, 15. Jan. Im Abgeordnetenhaus ist folgender Antrag des Abg. v. Heereman eingegangen: „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, den Bevollmächtigten Preußen zum Bundesrat zu instruieren, dem Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages seine Zustimmung nicht zu ertheilen.“

* Wien, 15. Jan. Eine Deputation des Vereins für Kaufmännische Interessen legte dem Handelsminister Chlumeck die Nachtheile der österreichischen Industrie durch den französischen Tarif general. Der Handelsminister legte in seiner Erwiderung größeres Gewicht auf den Vertragabschluß mit Deutschland und Italien; er hoffte die baldige Schaffung eines Provisoriums mit Frankreich auf Grund der Meistbegünstigung.

* Rom, 14. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden zunächst mehrere Regierungsvorlagen, darunter der neue Handelsvertrag mit Österreich, eingebracht, und sodann mit der Bezeichnung des Budgets für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten begonnen.

* Paris, 14. Jan. Die amtliche Bekündigung einer Amnestie für etwa 2000 an dem Commune-aufstand beteiligte und verurteilte Personen wird in nächster Zeit erwartet.

* Versailles, 14. Jan. abends. Der Senat und die Deputirtenkammer haben ihre Sitzungen heute wieder aufgenommen. Im Senat eröffnete Gaultier de Rumilly als Alterspräsident die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß die Abstimmung vom 5. d. M. die republikanischen Institutionen auf neue bestätigt habe. Die Wahl des Bureau wurde auf morgen festgesetzt. Während der Sitzung erschien der Ministerpräsident Dufaure und wurde mit sympathischen Kundgebungen seitens der neuwählten Senatoren empfangen. In einer heute stattgehabten Versammlung der Mitglieder der Linken des Senats wurde beschlossen, Martel als Candidaten für die Präsidentenwahl an Stelle des Herzogs v. Audiffret-Pasquier aufzustellen. In der Deputirtenkammer wurde Jules Grévy mit 290 von 299 abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Die Rechte enthielt sich der Abstimmung. Zu Vicepräsidenten wurden Bethmont, Brisson, Jules Ferry (links) und Graf Durfort de Cirac (Rechte) gewählt. In parlamentarischen Kreisen wird versichert, die Rechte habe beschlossen, sich in alle wichtigen Fragen, wie unter andern in der Amnestiefrage, der Abstimmung zu enthalten und diese Fragen die republikanischen Mitglieder unter sich zur Entscheidung bringen zu lassen. Die Rechte werde ferner eine Erklärung abgeben, in welcher sie ausführen werde, daß infolge ihrer parlamentarischen Machtlosigkeit (impuissance) ist diese abwartende Haltung als die geeignete erscheine.

* London, 14. Jan. In der vergangenen Nacht hat in einer Kohlengrube in Dinas (District Cardiff) eine Explosion stattgefunden. Man fürchtet, daß bei derselben 60 Personen um das Leben gekommen sind.

* New York, 14. Jan. Der New-York Herald vom 13. Jan. berichtet: „General Kaufmann lud den Emir Schir-Ali ein, nach Taschkend zu kommen, wo er am 5. Febr. erwartet wird. Der Emir erhält täglich Berichte von Jakub-Khan; glaubwürdigen Berichten zufolge beginnt aber das englische Gold wachsenden Einfluß auf Jakub-Khan auszuüben, welcher wahrscheinlich bald seines Thrones usurpiert.“

* Kalkutta, 14. Jan. (Offizielle Meldung.) Die Turkestanische Stämme haben sich bereit erklärt, den Engländern ein Unterstützungs корпус von 2—3000 Mann zu senden.

Lei-

Amsterdam pr. 1

Brüssel und Ant-

London pr. 1 L.

Paris pr. 100 Fr.

Petersburg p. 10

Warschau p. 100

Wien pr. 100 Fr.

Deut-

deutsch B.-Anl.

do. do.

Stanley's Reise durch Afrika.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Vollständig liegt vor:

DURCH DEN DUNKELN WELTTHEIL

oder

Die Quellen des Nils, Reisen um die grossen Seen des aequatorialen Afrika und den Livingstone-Fluss abwärts nach dem Atlantischen Ocean

von HENRY M. STANLEY.

Zwei Bände. Mit Karten und Abbildungen.

8. Geh. 32 Mark 50 Pf. Geb. 37 Mark.

Mit dem soeben erschienenen zweiten Bande ist die deutsche Ausgabe des epochenmässigen Werks vollständig geworden. Den ausserordentlichen Erfolgen, von denen Stanley's Reise begleitet war, entspricht auch die musterhafte Darstellung seiner Erlebnisse sowie deren reiche Ausstattung mit instructiven Karten und Abbildungen. Das Werk nimmt eine ganz hervorragende Stelle in der geographischen Reiseliteratur ein.

Das Strafprozeßverfahren

und die Neuerungen nach der neuen Strafprozeßordnung. Von M. Delius, Kreisgerichts-Director. Preis 2 Mark.

Das Konkurs - Verfahren

und die Befugnisse, Rechte und Pflichten der im Konkurs Beteiligten nach der (neuen) Konkursordnung für das deutsche Reich. Von M. Delius, Kreisgerichts-Director. Preis 1,20 Mark.

Wer sich mit wenig Aufwand von Zeit und Mühe über das neue Verfahren unterrichten will, findet in diesen soeben in Gustav Hempel's Verlag in Berlin erschienenen Schriften Alles, was zu wissen nötig.

Annocen

für
Deutsche Allgemeine Zeitung,
Fliegende Blätter,
Kladderadatsch,
Berlin, Bazar,
Berlin, Deutsches Montagsblatt,
Berliner Tageblatt
(75,000 Abonnenten)

sowie alle anderen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes befördert täglich prompt und zu Original-Preisen

Rudolf Mosse,
Leipzig, Katharinenstr. 3, I.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts.

Mit Einleitungen und Anmerkungen.

Herausgegeben von Karl Goedele und Julius Tittmann.

8. Jeder Band geh. 3 M. 50 Pf., geb. 4 M. 50 Pf.

Dreizehnter Band.

Truhs-Nachtigal von Friedrich Spee.

Herausgegeben von Gustav Basse.

Die unter dem Titel „Truhs-Nachtigal, oder Geistliches Poetisch Lustwäldelein“ von dem Jesuitenpater Friedrich von Spee verfassten Gedichte nehmen in der poetischen Literatur des 17. Jahrhunderts eine sehr beachtenswerthe Stelle ein. Durch vorliegende neue, mit ausführlicher Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehene Ausgabe werden dieselben allen Literatursfreunden wieder nahe gebracht.

Inhalt des ersten bis zwölften Bandes:

1. Martin Opitz, Dichtungen. Von J. Tittmann.
2. Paul Fleming, Gedichte. Von J. Tittmann.
3. Friedrich von Logau, Sinngedichte. Von G. Cittner.
4. Andreas Gryphius, Dramatische Dichtungen. Von J. Tittmann.
5. Georg Rudolf Weischerlin, Gedichte. Von K. Goedele.
6. Johann Christian Günther, Gedichte. Von J. Tittmann.
7. 8. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Von J. Tittmann. 2 Theile.
9. Simon Dach, Gedichte. Von K. Goedele.
10. 11. Grimmelshausen, Simplicianische Schriften. Von J. Tittmann. 2 Theile.
12. Paulus Gerhardt, Gedichte. Von K. Goedele.

Leipziger Tageskalender
vom 16. Januar.**Eisenbahnfahrten.**

Bayrischer Bahnhof. A. 2 Linie Leipzig-Berl. Abf. 9. 4, 10 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 15 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 25 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 35 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 45 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 55 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 65 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 75 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 85 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 95 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 105 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 115 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 125 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 135 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 145 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 155 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 165 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 175 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 185 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 195 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 205 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 215 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 225 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 235 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 245 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 255 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 265 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 275 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 285 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 295 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 305 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 315 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 325 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 335 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 345 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 355 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 365 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 375 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 385 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 395 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 405 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 415 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 425 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 435 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 445 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 455 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 465 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 475 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 485 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 495 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 505 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 515 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 525 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 535 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 545 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 555 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 565 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 575 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 585 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 595 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 605 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 615 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 625 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 635 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 645 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 655 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 665 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 675 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 685 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 695 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 705 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 715 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 725 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 735 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 745 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 755 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 765 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 775 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 785 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 795 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 805 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 815 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 825 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 835 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 845 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 855 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 865 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 875 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 885 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 895 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 905 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 915 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 925 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 935 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 945 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 955 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 965 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 975 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 985 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 995 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1005 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1015 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1025 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1035 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1045 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1055 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1065 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1075 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1085 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1095 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1105 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1115 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1125 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1135 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1145 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1155 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1165 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1175 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1185 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1195 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1205 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1215 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1225 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1235 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1245 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1255 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1265 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1275 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1285 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1295 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1305 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1315 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1325 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1335 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1345 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1355 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1365 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1375 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1385 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1395 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1405 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1415 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1425 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1435 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1445 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1455 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1465 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1475 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1485 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1495 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1505 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1515 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1525 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1535 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1545 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1555 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1565 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1575 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1585 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1595 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1605 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1615 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1625 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1635 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1645 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1655 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1665 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1675 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1685 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1695 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1705 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1715 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1725 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1735 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1745 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1755 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1765 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1775 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1785 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1795 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1805 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1815 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1825 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1835 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1845 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1855 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1865 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1875 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1885 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1895 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1905 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1915 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1925 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1935 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1945 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1955 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1965 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1975 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1985 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 1995 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2005 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2015 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2025 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2035 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2045 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2055 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2065 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2075 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2085 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2095 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2105 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2115 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2125 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2135 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2145 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2155 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2165 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2175 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2185 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2195 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2205 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2215 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2225 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2235 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2245 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2255 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2265 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2275 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2285 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2295 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2305 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2315 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2325 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2335 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2345 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2355 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2365 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2375 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2385 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2395 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2405 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2415 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2425 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2435 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2445 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2455 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2465 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2475 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2485 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2495 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2505 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2515 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2525 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2535 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2545 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2555 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2565 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2575 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2585 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2595 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2605 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2615 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2625 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2635 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2645 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2655 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2665 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2675 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2685 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2695 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2705 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2715 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2725 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2735 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2745 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2755 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2765 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2775 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2785 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2795 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2805 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2815 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2825 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2835 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2845 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2855 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2865 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2875 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2885 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2895 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2905 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2915 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2925 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2935 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2945 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2955 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2965 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2975 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2985 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 2995 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 3005 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 3015 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 3025 (Görlitz, Hof), Abf. 9. 3035 (Gö